

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1867.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

Eine der wesentlichsten außerordentlichen Arbeiten, welche dem Departement im Berichtjahre oblagen, war die Einleitung zur Umänderung der sämtlichen Handfeuerwaffen der Infanterie in Hinterladungswaffen. Es ist dies ein so wichtiger Moment in der Geschichte unsers Wehres, daß wir davon schon in der Einleitung zu unserem Berichte über die Geschäftsführung des Militärdepartements Akt nehmen zu sollen glaubten.

Da im Uebrigen außer den Anordnungen, welche durch die vorübergehende Bedrohung des europäischen Friedens nothwendig wurden, keine ungewöhnlichen Verhältnisse eintraten, so lassen wir die Darstellung der ordentlichen administrativen Geschäfte in gewohnter Reihenfolge folgen.

I. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Es sind folgende auf das Militärwesen bezügliche Gesetze und Bundesbeschlüsse erlassen worden:

1) Bundesbeschuß betreffend die Umänderung von Artilleriematerial, vom 19. Heumonath 1867 (Offiz. Sammlung IX, 73). Durch diesen Beschluß ist angeordnet worden, daß das durch die frühere Anschaffung von neuem Material für die 6 $\mathcal{B}$ Batterien disponibel gewordene Material jener Batterien nun ebenfalls in 4 $\mathcal{B}$ Material umgewandelt werde, und zwar zum Behufe der Ergänzung der vorhandenen Batterien im Nothfalle, oder aber zur Formirung neuer Batterien.

2) Bundesbeschuß betreffend die Aufhebung der Raketenbatterien, vom 19. Heumonath 1867 (Offiz. Sammlung IX, 75). Dadurch sind die Auszügler-Raketenbatterien in 4 $\mathcal{B}$ Batterien umgewandelt worden, mit Ausnahme derjenigen von Genf, welche in eine Positionsbatte-rie umgewandelt wurde.

3) Das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1867, betreffend einige Abänderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres (Offiz. Sammlung IX, 213), ordnet wesentliche Vereinfachungen in dem Bekleidungs- und in der persönlichen Ausrüstung an.

4) Durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1867, betreffend die Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr (Offiz. Sammlung IX, 216), sind für die Bekleidung und Korpsausrüstung der Landwehr nähere Bestimmungen erlassen worden.

5) Der Bundesbeschuß betreffend die Einführung eines neuen Exerzirreglementes für die eidgenössischen Truppen, vom 18. Christmonath 1867 (Offiz. Sammlung IX, 218), ermächtigte den Bundesrath, die neuen Reglemente versuchsweise einzuführen und für den Unterricht mit den neuen Waffen bei Schützen und Infanterie statt der ordentlichen Wiederholungskurse Cadres-Kurse mit nachherigen Schießübungen anzuordnen.

Vom Bundesrath gingen folgende Erlasse aus:

1) Verordnung betreffend die Organisation des Parktrains, vom 22. März 1867 (Offiz. Sammlung IX, 37), als Vollziehung zu dem am 21. Christmonath 1866 erlassenen Gesetze.

2) Eine neue Verordnung über die Reiseentschädigung für einzeln reisende Militärs, vom 3. Mai 1867 (Offiz. Sammlung IX, 49).

3) Reglement über die Erfordernisse für die Brevetirung von Scharfschützen-Unterofficiern zu Offizieren, vom 22. April 1867 (Offiz. Sammlung IX, 47).

4) Das Spezial-Reglement über die Benutzung der Eisenbahnen zu Militärtransporten, vom 13. September 1865, wurde durch Schlußnahme vom 20. Mai 1867 ergänzt und neu herausgegeben.

5) Eine Verordnung betreffend die an einige Eisenbahnverwaltungen für militärische Personentransporte zu bezahlenden Taxen, vom 8. April 1867 (Offiz. Sammlung IX, 41), hatte zum Zweck, die durch Bundesbeschluß erfolgten Erhöhungen der Taxen auf einigen Linien auch für den Militärtransport zu regliren.

6) Unterm 5. Christmonat 1867 wurde eine neue Säbelordonnanz erlassen (Offiz. Sammlung IX, 204).

7) Endlich erhielt die Tambourordonnanz einige Modifikationen.

Kantonale Militärgezegebung.

Die Genehmigung des Bundesrathes erhielt unterm 28. Jänner 1867 ein vom 14. gl. Mts. datirter Zusatzartikel zur Militärorganisation des Kantons Appenzell A. Rh., die Ausrüstung von Unteroffizieren betreffend.

Eine dem Militärdepartement vorgelegte neue Ausgabe der Militärorganisation des Kantons Graubünden wurde in einigen Punkten beanstandet, worauf die Regierung dieses Kantons sich zu nochmaliger Vorlage an den Großen Rath entschloß. Ueber das weitere Ergebniß dieses Schrittes haben wir bis jetzt keine Kenntniß erhalten.

Zwischen dem eidgenössischen Militärdepartement und einigen kantonalen Militärbehörden entstand ein Konflikt über die Auslegung des Art. 8 der eidgenössischen Militärorganisation. Während nämlich die betreffenden kantonalen Behörden aus der Bestimmung jenes Artikels, daß der Eintritt in den Bundesauszug nicht früher als in dem Jahrgange, in welchem der Eintretende das 20. Altersjahr erreicht, stattfinden solle, die Berechtigung herleiten wollten, daß der Rekrutendienst in einem spätern, als dem angetretenen 20. Altersjahre geleistet werden könne, verlangte das eidgenössische Militärdepartement, daß die Rekruten schon mit dem angetretenen 20. Altersjahre geliebt werden. Das Departement stützte sich hierbei namentlich auf Art. 2 der Organisation, nach welchem die Wehrpflicht mit dem angetretenen 20. Altersjahre beginnt. Da der Bundesrath der Ansicht ist, daß der Wehrpflicht nicht durch das bloße Figuriren auf den Kontrollen, sondern durch wirkliche Dienstleistung Genüge gethan werden müsse, so entschied er sich in den ihm vorgelegten Fällen für die Auffassung des Militärdepartements.

II. Geschäftsabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung.

Auf der Militärkanzlei traten infolge des Todes des langjährigen II. Sekretär des Departements, Hr. Christian Berger, einige Veränderungen ein, indem der bisherige III. Sekretär, Hr. L. A. Desgouttes, zum II. Sekretär und der bisherige Kanzlist, Hr. S. A. Salquin, zum III. Sekretär befördert wurden.

Als Oberkriegskommissär wurde statt des demissionirenden Herrn eidgenössischen Obersten Liebi gewählt Herr eidgenössischer Oberst L. Denzler von Zürich.

Der Adjunkt der Regieanstalt, Herr Otto Reinert, starb nach längerer Krankheit.

Als II. Sekretär auf das Artillerie-Bureau wurde Herr Moriz Raymond von Chenit (Waadt), und als dieser gegen Ende des Jahres wieder aus dem Staatsdienste austrat, Herr A. Roth von Bühler gewählt.

III. Spezialkommissionen.

1) Die Thätigkeit der Artilleriekommission wird im XXX. Abschnitte näher besprochen.

2) Die Pensionskommission berieth wie gewöhnlich die Revision der bisherigen Pensionen und gab ihr Gutachten über die neu zu bewilligenden Pensionen ab.

3) Bezüglich der Kommission für das Pferdewesen bei der Armee verweisen wir auf den Abschnitt XXVII hienach.

4) Ueber die Thätigkeit der Kommission für Einführung von Hinterladungsgewehren berichten wir im Abschnitt XXVIII hienach.

5) Die Kommission, welche das Reglement über den Batteriebau zu berathen hat, konnte auch in diesem Jahre mit ihrer Arbeit nicht zu Ende gelangen.

6) Die Frage der Errichtung einer Winkelfriedstiftung wurde im Laufe des Jahres an eine erweiterte Kommission (Friedrich, Keller, Röschlin, Lehmann, Meyer, Roguin, Salis, Sager, Secretan, Seßler, Wechsler, Widmer, Zeuner) gewiesen, um die Frage auch noch vom Standpunkte der gegenseitigen Versicherung aus zu untersuchen. Die Berathungen kamen jedoch im Berichtjahre noch nicht zum Abschlusse.

7) Die Kommission für Prüfung der neuen Exerzirreglemente wurde ebenfalls erweitert und aus den Herren Isler, Weillon, Schwarz, Jakob Salis, Philippin, Hoffstetter, Scherz, Schädler, Stadler, Scherer, Wieland, Lecomte, Stocker, Wögli,

Fornaro, Moguin, Seßler, Perrot bestellt. Ihre Aufgabe ist mit Durchberathung der Ihnen in der Dezember Sitzung vorgelegten provisorischen Reglemente für einmal erledigt.

8) Eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberst Siegfried, Professor Hirsch und Major Dapples, hatte die Frage der Einführung eines zweckmäßigen Distanzmessers zu berathen. Sie hat ihren Bericht noch nicht erstatten können.

9) Zur Untersuchung der Anfangsgeschwindigkeiten unserer Feuerwaffen mit dem magno-elektrischen Apparat wurde eine besondere Kommission (Siegfried, Gurchod, Dapples und Stahel) niedergesetzt. Sie hat ihre Untersuchungen zum größten Theil beendet.

10) Eine Spezialkommission (Weillon, Wydler, Schädlar, Heß, Steinhänsli, Girard, Foost) hatte die Frage, ob am Repetirgewehr Viatagan und Stecher anzubringen seien, zu begutachten.

11) Endlich wurde die Prüfung der Wasserversorgung der Militäranstalten in Thun einer eigenen Kommission (v. Linden, Hammer, Pauli, Stahel, Schäfer) übertragen.

IV. Instruktionspersonal.

Im eidg. Instruktionspersonal ergaben sich im Laufe des Jahres folgende Personalveränderungen:

Ausgetreten sind:

Zwei Artillerieinstruktoren II. Klasse; ein Sanitätsinstruktor und zwei Scharfschützeninstruktoren infolge Demission. Ein Scharfschützeninstruktor I. Klasse infolge Uebertritt zur kantonalen Instruktion und ein Instruktor II. Klasse infolge Uebertritt in eine andere eidg. Anstellung. Ein Instruktor II. Klasse, ein Unterinstruktor und ein Trompeterinstruktor der Scharfschützen wurden bei der Gesamtterneuerung nicht wieder gewählt. Abgang im Ganzen 10.

Neu eingetreten sind:

Ein Kavallerieoberinstruktor; zwei Artillerie-Instruktoren II. Klasse; ein Artillerie-Unterinstruktor; ein Instruktor I. Klasse; ein Instruktor II. Klasse; zwei Unterinstruktoren und ein Trompeterinstruktor der Scharfschützen. Zuwachs 9.

Der Stand des Instruktionskorps betrug Ende 1866 58, Ende 1867 57; Verminderung im Ganzen 1.

Befördert wurden:

Ein Artillerie- und ein Kavallerie-Instruktor II. Klasse zu Instruktoren I. Klasse.

Daß eidg. Instruktionspersonal vertheilt sich Ende des Jahres auf die einzelnen Waffen und Klassen wie folgt:

	Oberinstruktor.	Instruktoren.		Unter- instruk- toren.	Trompeter- instruktoren.	Total.
		I. Klasse.	II. Klasse.			
Genie	1	—	1	2	—	4
Artillerie	1	2	9	14	2	28
Kavallerie	1	1	3	2	2	9
Scharfschützen . .	1	2	4	3	2	12
Infanterie	1	—	—	—	—	1
Sanitätsinstruktor:	—	1	—	2	—	3
	5	6	17	23	6	57

V. Eidgenössische Waffenplätze.

Ueber die neuen nun vollendeten Militärbauten in Thun legen wir Ihnen einen Spezialbericht vor, auf den wir hier verweisen zu können glauben. Ueber die Möblirung lassen wir einige nähere Angaben unter der Rubrik „Kommissariatsmaterial“ folgen.

Der fatale Umstand, daß trotz aller angewandten Vorsicht immer noch einzelne Geschosse über den Zielwall der neuen Schießlinie in Thun hinwegfliegen, hat zu wiederholten Reklamationen Seitens der dadurch bedrohten Bewohner von Thierachern Anlaß gegeben. Die Untersuchung, wie diesen Uebelständen abgeholfen werden könne, ist im Gange.

Ähnliche Klagen sind auch von der in der Verlängerung der Schießlinie von Frauenfeld liegenden Gemeinde Pfyn eingegangen. Bei den Vertragsverhältnissen, in welchen der Bund bezüglich dieses Platzes mit der Gemeinde Frauenfeld steht, ist es natürlich Sache der letztern, Abhilfe zu treffen, was durch Expropriation des hinterliegenden Terrains geschehen könnte, wozu die Regierung von Thurgau ohne Zweifel Hand bieten wird. Da durch diese Verhältnisse die weitere Benutzung des Waffenplatzes durch Artillerie so ziemlich in Frage gestellt ist, so haben wir bis zum Austrag der Sache jede weitere Anordnung bezüglich des Baues eines Zeughauses unterlassen, welcher Bau im Falle der Beibehaltung des Platzes absolut nothwendig ist, und dessen Ausführung ohne Zweifel der Verwaltungsrath von Frauenfeld übernehmen wird.

Die Art und Weise wie die neuen Bauten auf dem Waffenplatze hiedr ausgeführt wurden, gaben zu einigen Bedenken Anlaß, weshalb diese Bauten vom sanitarischen und technischen Standpunkte aus einer Expertise unterstellt wurden. Infolge dessen wurden dem Militärdepartement von Waadt einige Wünsche für die Ergänzung einiger bau-

licher Einrichtungen kund gegeben; im Ganzen aber hatte die Expertise ein befriedigendes Ergebnis.

Damit der Waffenplatz Luziensteig auch für die Zukunft wieder benutzt werde, verstanden sich die Gemeinden des Kreises Mayensfeld dazu, einen Exerzirplatz zur Verfügung zu stellen, so daß für die Zukunft die nicht unbedeutenden Ausgaben für Landentschädigung wegfallen werden.

Wir lassen wieder wie gewohnt eine Uebersicht der benutzten Waffenplätze folgen.

VI. Genie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Sappeurrekrutenschule, welche in Thun abgehalten wurde, hatte einen Bestand von 110 Rekruten, 11 Aspiranten I. Klasse, 21 beigezogene Cadres und 4 Offiziere, zusammen 146 Mann.

Die in Brugg abgehaltene Pontonnierschule wies einen Bestand aus von 55 Rekruten, 8 Aspiranten I. Klasse, 1 Aspirant II. Klasse, 23 beigezogenen Cadres, 3 Offizieren, zusammen von 90 Mann.

Der Gang beider Schulen war befriedigend.

Die Rekrutierung der Sappeure darf eine bei den gegenwärtigen Verhältnissen günstige genannt werden. Leute mit passenden Berufsarten wurden bei den Sappeuren rekrutirt: Zürich 80, Bern 97,43, Aargau 90, Tessin 63,11, Waadt 83,33 %, im Durchschnitt 85,45 % gegen 80 % des letzten Jahres. Schiffeleute wurden bei den Pontonniers rekrutirt: Zürich 37,5, Bern 29,41 und Aargau 22,73 %, im Durchschnitt 29,09 % gegen 55,5 des letzten Jahres. Die Pontonniersrekrutierung gestaltete sich somit in diesem Jahr nicht so günstig, wie im vorhergehenden. Doch ist zu bemerken, daß von denjenigen Rekruten, welche nicht berufsmäßig Schiffer oder Flößer waren, eine ziemlich große Zahl mit dem Wasserfahren mehr oder weniger vertraut waren. Immerhin drängt sich die Frage eines rationellern Rekrutierungsmodus von Jahr zu Jahr mehr in den Vordergrund.

b. Wiederholungskurse.

Sappeure. Die Kompagnie Nr. 1 (Waadt) hatte ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit der Applikationsschule in Thun zu bestehen. Die Truppe war gut gekleidet und ausgerüstet und im Ganzen nicht übel gewählt; es mangelte aber an kräftiger Führung und strenger Handhabung der Disziplin. Die Kompagnien Nr. 4 (Bern) machte ihren Kurs in Solothurn, Nr. 5 (Bern) in Freiburg. Letztere war zum Truppenzusammenzug be-

Waffenplatz.	Mannschaftszahl.	Pferdezahl.	Reisetage, inclusive Besammlung und Entlassung.	Aufenthaltstage.	Total.
Narau	901	661	3,319	16,745	20,064
Altdorf	235	—	867	1,171	2,038
Basel	147	106	645	1,990	2,635
Bellenz	196	59	828	1,312	2,140
Bern (Kavalleriereserve = Inspektionen und Sanitätskurse)	277	240	111	719	830
Bière	1,520	1,087	6,414	29,736	36,150
Brugg	319	—	1,253	5,914	7,167
Colombier	303	51	1,187	1,537	2,724
Frauenfeld	1,745	898	7,405	26,170	33,575
Freiburg	325	206	997	2,257	3,254
St. Gallen	375	278	890	5,941	6,831
Genf	50	51	152	164	316
Graubünden (Guidenreserve = Inspektion)	24	24	—	24	24
Herisau	395	—	1,580	3,922	5,502
Lausanne	145	—	290	4,921	5,211
Liestal	440	19	1,681	4,220	5,901
Luzern	613	192	2,469	13,596	16,065
Luzernsteig	437	—	1,747	4,358	6,105
Neuenburg (Guidenreserve = Inspektion)	10	10	—	10	10
Bayerne	272	—	1,090	9,360	10,450
Schaffhausen (Dragonereserve = Inspektion)	51	51	—	51	51
Schwyz	105	—	315	1,035	1,350
Sitten	212	73	428	1,894	2,322
Solothurn	328	64	1,117	4,313	5,430
Thun	5,749	1,979	25,861	104,734	130,595
Vaadt (Dragonereserve = Inspekt.)	107	107	—	107	107
Wallenstadt	210	—	1,085	7,309	8,394
Winterthur	729	381	2,813	16,354	19,167
Yverdon	324	—	1,295	3,230	4,525
Zofingen	34	—	136	646	782
Zürich	664	87	1,956	6,676	8,632
Zug	237	—	951	1,185	2,136
Schießübungen	2,427	—	—	4,849	4,849
Total	19,906	6,624	68,882	286,450	355,332

stimmt und hatte in ihrem Vorkurs mehrmals Gelegenheit, die Saan zu überbrücken. Die beiden Sappeurs=Auszügerkompagnien von Bern gehören gegenwärtig zu den besten, was wesentlich der sorgfältigen Rekrutierung der letzten Jahre zuzuschreiben ist. Von den Reservekompagnien hatte Nr. 9 (Bern) ihren Wiederholungskurs in der Applikationschule und Nr. 11 (Tessin) in Bellinzona zu bestehen. Letztere ist die einzige Kompagnie, welche mit einem zu schwachen Effektivebestand in den Dienst einrückte; von den 68 Ausbleibenden fanden sich nach dem Ausweis mehr als 50 außer dem Kanton, wovon weitaus die meisten außer der Schweiz.

Pontonniere. Die Kompagnien Nr. 1 (Zürich) und Nr. 3 (Bern) wurden nach einander nach Brugg berufen, von wo aus jede einen Ausmarsch zu Brückenschlägen machte. Die Kompagnie Nr. 5 (Bern) nahm an der Applikationschule Theil.

Alle diese Kurse waren unter das Kommando höherer Geniestabs-offiziere gestellt.

Der Präsenz=Etat der zum Dienst berufenen Korps gestaltete sich wie folgt:

Sappeure.

Auszug	14	Offiziere,	56	Unteroffiziere,	288	Soldaten,	Total	358.
Reserve	8	"	35	"	96	"	"	139.
	22	Offiziere,	91	Unteroffiziere,	384	Soldaten,	Total	497..

Pontonniere.

Auszug	10	Offiziere,	43	Unteroffiziere,	176	Soldaten,	Total	229.
Reserve	4	"	18	"	56	"	"	78.
	14	Offiziere,	61	Unteroffiziere,	232	Soldaten,	Total	307.

c. Aspiranten.

Bierzehn Sappeuraspiranten und ein Pontonnieraspirant II. Klasse haben die Zentralschule durchgemacht und sind vorbehältlich des praktischen Unterrichtes, den sie noch durch zu machen haben, zur Brevetirung empfohlen worden.

Bier Sappeuraspiranten und drei Pontonnieraspiranten I. Klasse wurden in die zweite befördert.

VII. Artillerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Es fanden fünf Artillerie-Rekrutenschulen auf den Waffenplätzen Aarau, Bire, Frauenfeld und Thun statt, nämlich:

- 3 Rekrutenschulen für Feldartillerie, je eine in Bire, Frauenfeld und Thun (II.); letztere in Verbindung mit der Centralschule.
- 1 Schule für Parkkanoniere und Parktrain in Aarau.
- 1 gemischte Schule für Gebirgsartillerie, Raketeurs, Positionsartillerie und eine Abtheilung Parktrains in Thun.

Es wurde der Versuch gemacht, die Schulen für Feldartillerierekruten von den zum Positionsgeschütz bestimmten zu trennen, erstere alsdann in drei Schulen, statt früher in vier, zu instruiren, während alle Rekruten für Positionskompagnien des Auszuges in eine Schule zusammengezogen wurden.

Diese Neuerung hat sich jedoch nicht als zweckmäßig bewährt, indem die Zahl der eingerückten Feldartillerierekruten zirka 100 Mann mehr betrug, als die Durchschnittszahl früherer Jahre, einzelne Schulen daher unverhältnismäßig stark wurden und vorauszu sehen ist, daß bei der stätigen Zunahme des flottanten Elementes in der Bevölkerung der jährliche Rekrutierungsbedarf auch fernerhin sich noch steigern wird.

Es kommt nun noch hinzu, daß durch Reorganisation der schweren Feldbatterien und der Raketenartillerie in gezogene 4 B Batterien der Personalbestand der bisherigen Feldartillerie sich erhöht hat, somit ein größerer Rekrutierungsbedarf für die Feldartillerie in Aussicht steht, weshalb man pro 1868 bereits wieder auf die Zahl von 4 Rekrutenschulen für die Feldartillerie zurückgekommen ist.

Die Auscheidung der Rekruten der Positionsartillerie aus den Schulen der Feldartillerie und deren Vereinigung in eine besondere Schule war durch die Transformation der Positionsgeschütze und durch das Bedürfnis einer gründlicheren, speziellen Instruktion geboten und wird für die Zukunft um so mehr zur Norm werden müssen, als durch das Hinzutreten der neuen Positionskompagnie Nr. 31 von Genf die Zahl der jährlichen Rekruten vermehrt wird.

Zu Abweichung gegen frühere Übung sind 1867 die Rekruten der Gebirgsartillerie in eine Schule mit andern Artillerie-Gattungen gezogen worden. Die ausschließlichen Gebirgsartillerie-Rekrutenschulen, im vermeintlichen Interesse leichter Rekrutierung sonst im Gebiet der betreffenden Kantone abwechselnd auf den Waffenplätzen Luziensteig und Sitten abgehalten, führten zu einer Isolirung dieser Waffe, und es hat der Versuch, dieselbe mit andern Artillerie-Gattungen in nähere Berührung zu bringen, nach dem Urtheil der dieses Jahr Betheiligten selbst, sehr anregend und erfrischend auf sie eingewirkt.

Die Zahl der im Berichtjahre instruirten Rekruten beträgt mit Einschluß der Aspiranten I. Klasse 1315 Mann, zu welchen an Offizieren und Cadresmannschaft 341 Mann nebst 2 Aspiranten II. Klasse gezogen wurden, so daß im Ganzen 1658 Mann (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft) die Rekrutenschulen besuchten.

Hinsichtlich körperlicher und geistiger Tauglichkeit zeigten sich abermals einige Fälle, wo in den Kantonen keine gehörige ärztliche Untersuchung stattgefunden, so daß einige Rekruten wegen Kurzsichtigkeit oder anderen Gebrechen aus den Schulen entlassen werden mußten.

So weit die Schulberichte die wünschbaren Nachweise enthalten, sind die Berufsarten bei den verschiedenen Detaschementen exclusive Parkartillerie in folgenden Verhältnissen vertreten:

Landwirthschaftliche Berufsarten	46 %
Handwerker und verwandte Berufsarten	37 %
Kaufmännische, industrielle, technische Berufsarten	17 %

für Kanoniere 100 %

Beim Train dagegen finden wir

80 % Berufsarten, welche auf das Fahrwesen Bezug haben, und 20 % andere Berufsarten, die weniger zur Rekrutirung des Trains geeignet sind.

Es ergibt sich die fatale Wahrnehmung, daß für gezogene 8 $\bar{W}$ Batterien und Positionsartillerie unter der rekrutirten Mannschaft ein zu geringes Verhältniß von Schlossern, Mechanikern u. s. w. sich befindet.

Die Parkartillerie hat sich durchschnittlich zu 70 % aus passenden Handwerkern rekrutirt.

Aus der Zusammenstellung der Altersklassen ergibt sich, daß die Mehrzahl der Rekruten in den einen Kantonen dem Jahrgang 1846, in andern demjenigen von 1847 angehört, was eine Folge der ungleichmäßigen Auslegung des Art. 2 der eidgenössischen Militärorganisation ist.

Unwesentliche Abweichungen abgerechnet war die Mannschaft vorschriftsgemäß und gut bekleidet und ausgerüstet.

Die Bewaffnung des Trains mit dem Reitersäbel, obschon viele Reitingente nicht mit dem richtigen Modell, sondern mit dem alten Dragonersäbel von zu großer Länge ausgerüstet waren, hat sich im Dienst als vollkommen gut bewährt und keinerlei Hinderniß verursacht.

Der elementare Vorunterricht erwies sich auch dieses Jahr bei einzelnen Detaschementen als illusorisch und gab zu Störungen im normalen Gange der Instruktion Veranlassung.

Disciplin, innerer Dienst und Rapportwesen waren in allen Rekrutenschulen befriedigend. Gerichtliche Straffälle kamen nicht vor.

Die Verschiedenheit in Material, Munition und Bedienung unserer beiden Feldgeschützarten erheischt, daß die Kantone in Zukunft zum Voraus bestimmen, welche Rekruten zu den 8 Z Hinterladern und welche zu den 4 Z Batterien gezogen werden sollen, damit in der Instruktion hierauf Rücksicht genommen werden kann.

Die Mehrzahl der Offiziere konnte mit Erfolg zur theoretischen, sowie zur praktischen Instruktion in den Rekrutenschulen verwendet werden und zeigte sich als tüchtig; ebenso verhält es sich mit den Unteroffizieren, die in allen Schulen, ausgenommen derjenigen von Vière, mit seltenen Ausnahmen als gut und verwendbar bezeichnet wurden.

Die Leistungen in den Rekrutenschulen dürfen als befriedigend angesehen werden.

In den Feldartillerieschulen wurde ohne Vernachlässigung des elementaren Fachunterrichts durch stärkere Betonung der taktischen und felddienstlichen Übungen und durch das Bestreben, das formale Manövriren mehr vom Standpunkt taktischer Suppositionen aus zu betreiben, auch für die allgemein militärische Ausbildung der Cadres und Truppen ein Fortschritt gemacht.

Die Ausbildung der Rekruten für Positionsartillerie in einer eigenen Schulabtheilung hat sich als zweckmäßig herausgestellt; hingegen erwies sich die dafür anberaumte Zeit von 5 Wochen eben so unzureichend, wie für die Gebirgsartillerie und den Parktrain, deren Instruktion eben so gut als für die Feldartillerie mindestens 6 Wochen dauern muß.

b. Wiederholungskurse.

An den auf sechs Waffenplätzen abgehaltenen Wiederholungskursen haben Theil genommen:

- 14 bespannte Batterien (worunter zehn 4 Z Batterien, drei 8 Z Batterien und 1 Raketenbatterie)
- 2 Gebirgsbatterien.
- 8 Positionskompagnien.
- 6 Parkkompagnien.
- 6 Parktrainkompagnien.

36 taktische Einheiten mit einem Personalbestand von 3869 Mann.

In Folge der Choleraepidemie wurden die Wiederholungskurse der 8 Z Batterien Nr. 1, 41 und 43 von Zürich und der 4 Z Batterie Nr. 21 von Tessin auf das Jahr 1868 verschoben.

Trotz der stets steigenden Rekrutenzahl ist es mehreren Kantonen, namentlich für die Reserve, nicht gelungen, ihre Korps vollständig, ge-

schweige denn überzählig, ausrücken zu lassen, woraus zu schließen, daß einzelne Militärbehörden mit der Ertheilung von Dienstbefreiungen allzu freigebig sind. Bei den neu organisirten 8 B. Batterien und Partrainkompagnien des Auszuges und der Reserve rührt dieser Mangel jedoch auch daher, daß der Mannschaftsbestand gegen früher wesentlich erhöht wurde und der Rekrutenzuwachs pro 1867 theilweise noch nicht einverleibt war.

Bei der Reserve waren von 14 taktischen Einheiten bloß 4 mit überzähligem, alle übrigen mit inkompletem Bestand eingerückt, ein Uebelstand, der die respektiven Kantone veranlassen sollte, energische Maßregeln zur Bervollständigung ihrer Korps zu ergreifen.

Nicht minder groß ist auch der Uebelstand, der selbst bei vollzähligen Korps des Auszugs und der Reserve häufig eintritt, daß nämlich die Cadres inkomplett sind, so daß Beförderungen im Laufe des Wiederholungskurses vorgenommen werden müssen, um sie zu ergänzen.

Körperliche und geistige Tauglichkeit der Truppe lassen im Ganzen genommen nicht viel zu wünschen übrig. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung sind meistens befriedigend, erstere jedoch bei der Reserve öfters in bedenklichem Zustand, theils in Folge vielen Dienstes, theils in Folge persönlicher Sorglosigkeit, gegen welche bei Besammlung und Entlassung der Truppe in den Kantonen mehr angekämpft werden sollte.

Die Kommandos der Kurse wurden von einigen Stabsoffizieren in ausgezeichnete Weise, von den meisten ganz befriedigend geführt, bloß dürfte gerügt werden, daß gar oft die Kurskommandanten beim Unterricht gar nicht mitwirken.

Die Adjutanturen der Kurse waren mit seltenen Ausnahmen gut besorgt.

Die Berichterstattungen über die Wiederholungskurse sind von mehreren Stabsoffizieren mit viel Fleiß, Sachkenntniß und in anregender Weise abgefaßt; Andere haben sich einer allzugroßen Kürze beflissen, so daß deren Berichte wenig Werth haben. — Die Unterrichtszeit wurde stets eifrigst benutzt; die Instruktion fand nach Maßgabe der Unterrichtspläne statt, und es wäre bloß hie und da mehr Methode im Stufengang der Uebungen, namentlich bei den Schießübungen wünschbar gewesen. Wie in den Rekrutenschulen, so konnten auch in den Wiederholungskursen die Mehrzahl der Offiziere und Unteroffiziere zur Instruktion mit gutem Erfolg verwendet werden, und die lobenden Erwähnungen von guten Unteroffizierskorps mehren sich. In Bezug auf Disziplin ist zu melden, daß überall solche zu keinerlei Klagen Anlaß gegeben; daß vielmehr das Benehmen der Offiziere taktvoll und dasjenige der Truppe ein anständiges war und keinerlei Fälle von Insubordination vorkamen, welche eine Behandlung durch Kriegsgericht erheischt hätten.

Die Mehrzahl der taktischen Einheiten erzeugte sich als verwendbar; jedoch geben sich große Verschiedenheiten unter den einzelnen Batterien und in höherem Grade noch unter den einzelnen Artillerie-Battungen kund.

Feldartillerie. Die Feldbatterien des Auszugs erscheinen durchgehends als feldtüchtig. Die Komposition der Offiziere, Cadres und Mannschaft, ihre Disziplin und Leistungen in Geschützbedienung, Schießen und Manövriren verdienen alle Anerkennung. Was die Reservebatterien anbetrifft, würden deren Leistungen nicht geringer sein, wenn nicht die Dauer der Wiederholungskurse unbedingt zu knapp zugemessen wäre, worüber nur eine Stimme herrscht.

Die gezogenen 8 *B* Batterien kamen dieses Jahr zum ersten Male mit dem Hinterlader in Dienst, und durch die Batterie-Offiziere, welche einen sechstägigen Vorkurs genossen hatten, wurde die Mannschaft ziemlich rasch in der Behandlung und Bedienung dieser Geschütze instruiert, was die Zweckmäßigkeit solcher Cadreschulen bekräftigt.

Der Sinn für taktische Uebungen in den Wiederholungskursen hat auch dieses Jahr zugenommen, und es wurden solche von den Kommandirenden mit mehr taktischem Verständniß disponirt und von den Untergebenen richtiger ausgeführt als früher. Zur Erhöhung der Marschfähigkeit der Batterien außer den Märschen in den Wiederholungskursen selbst ist die Einrichtung getroffen, daß alle Batterien, die bloß einen Tagmarsch vom Waffenplatz entfernt sind, den Hin- und Hermarsch zu Fuß ausführen und alle übrigen entweder den Hin- oder den Rückmarsch auf der Straße vollziehen, und somit nur einmal per Bahn transportirt werden, wobei das Ein- und Ausladen von Pferden und Material geübt wird. — Wie nothwendig solch' größere Marschübungen sind, zeigten einige fatale Erscheinungen bezüglich beträchtlicher Anzahl gedrückter Pferde. Leider ist nicht zu läugnen, daß in mehreren Kantonen die Pferdgeschirre nicht in tadellosem Zustande sich befinden, und daß selbst für die Friedensübungen die Spannungen hie und da von sehr schlechter Qualität sind, eine bedenkliche Erscheinung für den Fall eines allgemeinen Aufgebots.

Es führt solche unwillkürlich auf den Schluß, daß gesetzliche Bestimmungen unumgänglich nothwendig sind, vermöge deren man sich sammtlicher, in hinreichender Anzahl vorhandener, diensttauglicher Pferde zu Kriegszwecken bedienen kann, welche so in genügender Anzahl vorhanden wären.

Raketenartillerie. Die Raketenbatterien sind im Berichtjahre aufgelöst worden. Von zwei Batterien dieser Gattung, die zum Wiederholungskurs bestimmt waren, hat die Batterie Nr. 29 noch als Raketenbatterie ihren Wiederholungskurs mit gutem Erfolg bestanden,

die andere, Nr. 31 von Genf, dagegen bereits nach Ausscheidung des Trains einen Wiederholungskurs als Positionskompagnie durchgemacht.

Gebirgskartillerie. Der hohe Stand Wallis läßt sich anlegen sein, das Aufkommen seiner Gebirgsbatterie zu fördern. Zwar sind die beiden Batterien nicht ganz komplet und zeigen sich Lücken in den Cadres, allein die Mannschaft ist für diesen speziellen Dienst sehr brauchbar. Geschützbedienung, Distanzenschätzen, Zielschießen und Marschfähigkeit waren ganz befriedigend; allein die Führung und das taktische Verhalten sind noch unbeholfen, und das Offizierskorps, sowie die große Mehrzahl der Unteroffiziere sind ihrer Aufgabe noch nicht ganz gewachsen.

Positionskartillerie. Die Positionskompagnien können vermahlen kaum als felbtüchtig angesehen werden, besonders die der Reserve angehörenden, weil die Übungszeit zu kurz war; während welcher sie sich mit den neuen 12 $\times$ Hinterladern vertraut machen konnten, und weil noch einige andere Mängel anhaften, welche in der Organisation, Art der Bildung dieser taktischen Einheiten u. s. w. ihre Begründung haben. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft eine rationellere Organisation der Artillerie die großen Uebelstände beseitige, welche zur Stunde einen gehörigen Aufschwung der Positionsartillerie vereiteln.

Parkartillerie. Hier sind Kompagnien zu treffen, welche recht viel technische Elemente enthalten, wie z. B. Nr. 39 von Aargau, und somit ziemlich felbtüchtig erscheinen; andere dagegen enthalten sehr wenig technisch gebildete Offiziere und wenige Handwerker, wie Nr. 75 von Waadt, könnten somit im Felde keine wesentlichen Dienste leisten. Die Anforderungen an die Parkartillerie sind übrigens offenbar zu groß; es sollte von deren Ausbildung als Kanoniere zur Geschützbedienung, oder aber von derjenigen als Infanteristen Umgang genommen werden, um die vielerlei Instruktionszweige zu vereinfachen, welche bei so kurzer Dienstzeit unmöglich gründlich erlernt werden können.

Sehr wünschenswerth wäre auch, daß in den Kantonen der öftere Wechsel der Offiziere von der Parkartillerie zu bespannten Batterien und umgekehrt unterbleiben würde.

Parktrain. Derselbe hat in Folge seiner Reorganisation und Formation in taktische Einheiten den Anfang zu wesentlichen Fortschritten gemacht.

Die Kompagnien, die aus der Mannschaft ein und desselben Kantons zusammengesetzt sind, haben einen entschiedenen Vorsprung vor den aus Kontingenten mehrerer Kantone zusammengesetzten Kompagnien. Alle im Dienst befindlich gewesenen Kompagnien dürfen als brauchbar angesehen werden, obgleich es solchen namentlich noch an tüchtigen, selbst-

ständig handelnden Unteroffizieren fehlt, ein Uebelstand, der in Folge der neuen Organisation mehr und mehr schwinden wird.

c. Spezieller Trainkurs.

Dieser von dem Regiedirektor, Herrn eidg. Oberst von Linden, in Thun geleitete und mit dem Reitkurs für Kavallerie-Offiziere vereinigte Kurs wurde von sechs Artillerie-Offizieren besucht, denen nebst dem Unterricht in der Reitkunst, Pferdekennntniß, Dressur der Remonten, welchen sie mit den Kavallerie-Offizieren genossen, noch durch Hrn. Stabsmajor Bluntzschli Unterricht im Trainwesen, Fahren u. s. w. ertheilt wurde.

Der Erfolg des Kurses war in beiden Richtungen ein befriedigender, und es beginnt sich die gute Wirkung dieses Unterrichtes auch in den Wiederholungskursen fühlbar zu machen.

d. Pyrotechnischer Kurs.

An diesem Kurse nahmen 2 Offiziere des Artilleriestabes, 2 Offiziere und 14 Unteroffiziere der Partkompagnien Theil, und es fand derselbe nach dem frühern Programm unter dem Kommando des Herrn Hauptmann Stachel und unter Mitwirkung von dessen Adjunkt, Lieutenant Bußmann, im Laboratorium zu Thun statt.

Der Unterricht war sowohl in theoretischer, als in praktischer Hinsicht von sichtbarem Erfolg. Die alte Klage, daß die Kantone nicht stets die richtige Auswahl in den zum Kurs abgesandten Unteroffizieren treffen, fand auch dieses Jahr wieder statt, indem einige der Schüler nicht mit der nöthigen Schulbildung und Intelligenz ausgerüstet waren zu einem nutzbringenden Besuch des Kurses.

e. Spezialkurs für Offiziere des Stabes und der schweren gezogenen Feldbatterien, sowie der Positionskompagnien.

Die Einführung der gezogenen 8 $\mathcal{K}$ und 12 $\mathcal{K}$ Hinterladungs-geschütze machte die Abhaltung einer kurzen Instruktion in Verbindung mit Schießübungen für die Offiziere der betreffenden Batterien und Positionskompagnien, zu denen dann noch eine Anzahl Offiziere des Artilleriestabes zugezogen wurden, zur unbedingten Nothwendigkeit, damit diese Offiziere zur Instruktion ihrer Truppe vorbereitet würden.

Es fanden vier solcher Kurse von je sechs Tagen Dauer auf dem Waffenplatz Thun statt, und zwar:

für schwere Artillerie:

- I. Kurs besucht von 4 Stabs- und 25 Truppenoffizieren;
- II. " " " 4 " " 24 "

für Positionsartillerie:

III. Kurs besucht von 3 Stabs- und 20 Truppenoffizieren.

IV. " " " 4 " " 20 "

Total 15 Offiziere des Artilleriestabes und 89 Truppenoffiziere.

Dieser Unterricht war mit seltenen Ausnahmen vom besten Erfolg begleitet und zweckentsprechend.

f. Artillerie-Aspirantenschule II. Klasse.

Anfänglich von Herrn Oberst Fornaro, später von Herrn Oberinstruktor Oberst Hammer kommandirt, wurde diese in Thun abgehaltene Schule von

35 Artillerie- und	} Aspiranten
5 Parktrain-	

zusammen 40 Aspiranten besucht.

Der Unterricht geschah nach dem seit 1862, als der Gründung dieses abgesonderten Kurses, befolgten Unterrichtsplan. Der Erfolg war bezüglich Fleiß und Betragen der Schüler ein vorzüglicher, und auch die Fortschritte der Ausbildung waren sehr befriedigend.

Mit Note I wurden 8

" " II 27

" " III bis III/2 " 5

Aspiranten zur Brevetirung empfohlen.

g. Veterinär-Aspirantenschule.

Mit der Artillerie-Aspirantenschule war wiederum ein Veterinär-Aspirantenkurs verbunden, an welchem

3 bereits brevetirte junge Veterinäre und

6 Veterinär-Aspiranten

zusammen 9 Schüler theilnahmen.

Obgleich allen diesen Schülern Fähigkeitszeugnisse ertheilt werden konnten, so ließen doch Fleiß und Conduite derselben mehrfach zu wünschen übrig. Es sollte nothwendig keine Brevetirung von Veterinären stattfinden, ohne daß solche zuvor diese Schule als Aspiranten befriedigend bestanden hätten.

h. Unterricht der Artillerie in der Centralschule.

Den theoretischen Theil der Centralschule besuchten 4 subalterne Offiziere des Artilleriestabes und 15 Artillerie-Truppenoffiziere. Erstere nahmen ganz an dem Unterricht der Generalstabsoffiziere Theil.

Es war durch Dotirung mit Lehrkräften für den höhern militärischen und taktischen Unterricht besser gesorgt als in früheren Jahren, und es sind daher auch in dieser Richtung günstigere Resultate erzielt worden.

In die Applikationsschule wurden noch 2 Majore des Artillerie=stabes kommandirt, und an die Stelle von 2 dispensirten Truppenoffizieren traten 3 andere als Freiwillige.

An Unteroffizieren, Arbeitern und Spielleuten wurden 87 Mann in die Centralschule gezogen, und für die letzten drei Wochen diese Cadres mit der Artillerie=Rekrutenschule behufs der artilleristischen und taktischen Uebungen vereinigt, so daß unter dem Kommando des Herrn Obersten Fornaro eine Division zu 2 Brigaden von je 2 Batterien à 4 Geschütze gebildet wurde, mit folgendem Bestand an Mannschaft und Pferden:

				Offiziere.	Mannschaft.	Pferde.
Divisionsstab	.	.	.	5	—	5
I. Brigadestab	.	.	.	3	—	4
Batterie Nr. 1	.	.	.	6	90	59
" " 2	.	.	.	5	90	59
II. Brigadestab	.	.	.	3	—	4
Batterie Nr. 3	.	.	.	6	114	60
" " 4	.	.	.	7	110	60
Total				35	404	251

Die Artillerie erwarb sich auch in dieser Schule die Zufriedenheit des Herrn Schulkommandanten, indem er solche in seinem Bericht als eine „wohlgeordnete und schlagfertige“ Truppe bezeichnete.

i. Kurs für Büchschmiede.

Unter der Leitung des Herrn Obersten Müller von Marau fand auch im Berichtsjahr wieder ein Kurs für Büchschmiede in dem hiezu geeigneten Lokal in Zofingen statt. Derselbe wurde besucht durch 35 Schüler, unter denen 10 Büchsenmacher von Profession, 14 Schlosser, 9 Mechaniker und 2 andern Berufsarten angehörend.

Als Lehrer waren 4 Büchschmiede zugezogen worden. — Der Erfolg war ein der Kürze der angewendeten Zeit entsprechender.

k. Kurs für Zeughausbeamte und Arbeiter.

Die Abgabe gezogener Hinterlader an die Kantone machte die Abhaltung eines kurzen Unterrichtes für Zeugwarte und intelligentere Arbeiter aus Kantonszeughäusern zur Nothwendigkeit, damit solche in der Kenntniß des neuen Materials, der Munition und Ausrüstung der Hinterladungsgechütze, namentlich aber über deren Behandlung zur feldtuchtigen Instandhaltung hinlänglich unterwiesen würden.

Eine solche Instruktion wurde unter Leitung der Herren Stabs-
hauptleute von Escher und Stahel in Thun abgehalten, und es
nahmen an derselben 13 Abgeordnete aus den betreffenden Kantonen
Theil.

1. Landwehr-Artillerie.

Im Berichtjahre wurde bloß über einige Kompagnien der Land-
wehr-Artillerie des Kantons Bern eine Inspektion durch einen eidge-
nösslichen Stabsoffizier vorgenommen, von denen die eine als bespannte
4 $\bar{B}$ Batterie einen mehrtägigen Wiederholungsfurs bestund, die andern
dagegen in Sonceboz und Burgdorf ohne Material zusammengezogen
wurden.

In den Kantonen Freiburg und Thurgau wurden die Landwehr-
kompagnien durch kantonale Stabsoffiziere gemustert, und es erschienen
hiebei:

Landwehr-Artillerie-Kompagnie	Offiziere.	Unteroffiziere.	Mannschaft.	Total.
von Freiburg . . .	3	26	41	70
" Thurgau . . .	2	26	45	73
Nr. 1 von Bern (bespannte 4 $\bar{B}$ Batterie)	6	62	97	165
Nr. 5 von Bern . .	2	65	101	168
" 6 " " . . .	5	50	91	146
zusammen	18	229	375	622

Die Berichte über den Zustand des Personellen, der Bewaffnung,
Kleidung und Ausrüstung stimmen ganz mit denen früherer Jahre überein.

VIII. Kavallerie-Unterricht.

a. Rekrutenschulen.

Die Guidenschule fand in St. Gallen, die vier Dragonerrekruten-
schulen in Thun, Winterthur, Vière und Marau statt. An der Guiden-
schule nahmen 2 Offiziere, 14 Unteroffiziere und 33 Rekruten Theil; an
den Dragonerschulen 20 Offiziere, 85 Unteroffiziere und 224 Rekruten.

An den Remontenkursen nahmen Theil 2 Offiziere, 93 Unteroffiz-
ziere und Soldaten.

Die Rekrutenzahl gegenüber den Vorjahren ist unter Zuzählung der
Aspiranten I. Klasse folgende:

	Kadres.	Rekruten.	Verhältniß der Kadres zu den Rekruten.
1864	157	280	54 %
1865	148	295	50 %
1866	122	287	43 %
1867	138	270	51 %

Die bedeutende Verminderung der Rekruten kommt daher, daß in den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Graubünden und Freiburg, namentlich aber im Kanton Bern, die Rekrutirung nicht im Verhältniß zu dem Bedürfnisse steht.

Die Gründe für die Schwierigkeiten der Rekrutirung sind ohne Zweifel vielfacher Natur, doch dürfte die in einigen Kantonen, besonders auch für die Reserve noch zu lange angesetzte Dienstzeit einen wesentlichen Einfluß ausüben.

Die Rekruten hatten im Allgemeinen die gewünschten Eigenschaften. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Von den Pferden wird berichtet, daß sie in einigen Schulen mehr, in andern weniger entsprochen hätten; in Betreff einzelner Guidenpferde wird namentlich gerügt, daß sie zu schwer seien.

Das in die Schulen berufene Offizierspersonal bestand meistens aus neu brevetirten Offizieren, die beinahe ohne Ausnahme mit Eifer und Erfolg daran Theil nahmen. Es lassen sich hiebei die guten Früchte der neuen Spezialkurse nicht verkennen, welche auch ermöglichen werden, daß die Offiziere in der Folge sich mit mehr Thätigkeit und Zuversicht an der Instruktion ihrer Untergebenen selbst betheiligen.

Es ist sehr zu wünschen, daß der Vorunterricht in allen Kantonen mit gleicher Aufmerksamkeit erteilt werde.

Bezüglich der Remontenkurse (in der Gesamtstärke von 1 Offizier und 93 Remonten), welche in bisheriger Weise in Verbindung mit den Rekrutenschulen stattfanden, können wir konstatiren, daß deren Resultat im Verhältniß zu ihrer kurzen Dauer ein sehr befriedigendes war. Im Falle selbst, daß die Kantone alle hiezu pflichtigen Reiter in diese Kurse sendeten, so wäre es dennoch für die Waffe von höchstem Interesse, am Ende eines jeden Schuljahres noch einen letzten Remontenkurs abzuhalten für alle diejenigen, die nach dem ersten Kurse aus irgend einem Grunde ihr Pferd veräußern, mit einem frischen Pferde zu dem Wiederholungskurse kommen und daher, bei dem Mangel an jeder Dressur, in den Reihen nur Unordnung hervorrufen.

b. Spezialkurse.

Es fanden wie im Vorjahre zwei solche Kurse statt, der eine für Offiziere in Thun, der andere für Unteroffiziere in Basel.

Derjenige in Thun, unter Leitung des Hrn. eidgenössischen Obersten von Linden, umfaßte 10 Offiziere, worunter einige Lieutenants. Außer dem eigentlichen Reitunterrichte wurden auch die andern Zweige des Kavalleriedienstes und hauptsächlich die Taktik gelehrt. Das Resultat dieses vierwöchentlichen Kurses war ein sehr befriedigendes, besonders im Reiten und in der Pferdekennntniß. Zur eben so gründlichen Durchnahme

der andern Dienstfächer mangelte jedoch die Zeit; eine Aenderung in der Eintheilung wird aber in Zukunft einen gleichmäßigeren Fortschritt ermöglichen.

An dem Kurse für Unteroffiziere in Basel, unter dem Kommando des Hrn. eidgenössischen Obersten Zehnder, nahmen Theil 1 Offizier, 1 Fourier und 28 Korporale. Keine Theilnehmer stellten die Kantone Tessin und Neuenburg. Alle Dienstzweige wurden in diesem Kurse durchgenommen, und im Reiten und in der Handhabung der Waffen anerkennenswerthe Fortschritte erzielt.

Vorausgesetzt, daß der Auswahl der Korporale die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet werde, und daß die Kantone nur solche mit schon dressirten Pferden senden, ist die Einrichtung dieser Kurse eine derjenigen, welche am meisten zum Gedeihen der Waffe beiträgt, und die ohne großen Nachtheil nicht aufgehoben werden könnte.

Um dem Bedürfnisse, die Kavallerie mit einer bessern Schießwaffe zu versehen, gerecht zu werden, wurde in Bière ein bezüglicher Versuch vorgenommen. Die Abtheilung, welche zu diesem Zwecke bestimmt wurde, bestand aus 1 Korporal, 1 Trompeter und 20 Dragonerrekruuten des Kantons Waadt, welche die vorhergehende Rekruitenchule mitgemacht hatten. Die Auswahl geschah ohne Rücksicht auf Größe und Kraft, desgleichen waren auch die Pferde an Größe, Race und Temperament verschieden, sämmtlich aber nicht dressirt.

Dieses Detachement, welches in seinem Vorkurse in Morges sich während einigen Stunden mit der Versuchswaffe, dem preussischen Kavalleriekarabiner, beschäftigt hatte, blieb 14 Tage länger im Dienst als die andern Rekruuten.

Die Resultate dieses vom Obersten der Kavallerie persönlich geleitetenurses dürfen in jeder Hinsicht als befriedigend bezeichnet werden, und es steht zu erwarten, daß neue Versuche, welche im Jahr 1868 stattfinden sollen, den Entscheid ermöglichen werden, ob die Möglichkeit vorhanden ist, den Karabiner für unsere Kavallerie zu adoptiren.

Der gute Erfolg mit dem Karabiner, hauptsächlich aber die Fortschritte in den übrigen Dienstzweigen und speziell in den Manövern, in der guten Ausführung und der Schnelligkeit der Angriffe, und zwar ohne Nachtheil für die Gesundheit der Pferde, haben unzweifelhaft dargethan, daß erst in diesen letzten 2 Wochen, wenn die Reiter sich an die Anstrengungen der frühern gewöhnt haben, ihre Ausbildung im richtigen Verhältniß zu der mehr verwendeten Zeit vorschreitet, und es läßt sich nicht verkennen, daß eine Verlängerung der Kavallerierekruitenchulen um 1 oder 2 Wochen von großem Vortheile wäre.

c. Wiederholungskurse.

Auszug.

Die Auszüglerkompagnien von Guiden und Dragonern, mit Ausnahme derjenigen von Schwyz und Tessin, welche aus sanitarischen Gründen dispensirt werden mußten, haben ihre Wiederholungskurse auf 11 Waffenplätzen bestanden.

Die Guidenkompagnie Nr. 5 und die Dragonerkompagnien Nr. 11 und 21 wurden in die Centralschule berufen.

Die Auszüglerkompagnien rückten zusammen in einer Stärke in den Dienst von

1866 1844 Mann und 1875 Pferde.

1867 unter Hinzurechnung des letzt-
jährigen Standes der beiden
nicht eingerückten Guidenkom-
pagnien

1802 " " 1826 "

Verminderung 42 Mann und 49 Pferde.

Der Präsenzetat steht somit 135 Mann unter dem reglementarischen Stande.

Immerhin zeigt sich bei der Mehrzahl der Kantone eine Verbesserung, und 8 Dragonerkompagnien der Kantone Thurgau, Luzern, Zürich und Waadt erzeigen eine beträchtliche Anzahl Ueberzähliger.

Im Allgemeinen waren die Wiederholungskurse gut kommandirt. Eine Schwierigkeit für den kommandirenden Generalstabsoffizier ist die, aus der farg zugemessenen Zeit den besten Nutzen zu ziehen und den wesentlichsten Anforderungen des Programms gerecht zu werden.

Hinsichtlich der Pferde gelten die nämlichen Bemerkungen, wie bei den Rekrutenschulen, im Allgemeinen waren sie überall in gutem Stande.

Offiziere und Truppen zeigten bei den Kursen mit wenigen Ausnahmen einen lobenswerthen Eifer; bezüglich der ersteren muß aber das im Vorjahre schon Gesagte wiederholt werden, daß sie nämlich durch Privatstudium die in den Schulen erlangten Kenntnisse unterhalten sollten, da nur auf diese Weise eine erspriessliche Theilnahme an der Instruktion der Truppe möglich ist.

Im Allgemeinen machen sich im Reiten, beim Manövriren und im Sicherheitsdienste Fortschritte bemerkbar. Einzelne Kompagnien haben darin ganz gute Leistungen aufzuweisen, während andere Offiziere und Unteroffiziere Mühe haben, den jezigen Anforderungen zu entsprechen.

In Anbetracht der kurzen Dauer der Wiederholungskurse ist es unerlässlich, daß die Kompagnien, nach Anleitung der Instruktionspläne,

vollkommen organisiert und inspiziert in den eidgenössischen Dienst treten, was bis jetzt nicht immer der Fall war.

Reserve.

Die halben Guidenkompagnien und Dragonerkompagnien der Reserve, mit Ausnahme derjenigen von Schwyz und Tessin, die aus sanitärischen Gründen dispensiert werden mußten, bestanden ihre eintägigen Inspektionen kompagnie- oder detachementsweise in ihren respektiven Kantonen.

Der Präsenzetat der Reserve war folgender:

Dragoner	842 Mann und 831 Pferde.
Guiden	99 " " 99 "
	941 Mann und 930 Pferde,

also 9 Mann und 22 Pferde weniger als letztes Jahr und 9 Mann über dem reglementarischen Stande.

Die Reservekompagnien umfassen nach den eingegangenen Inspektionsberichten, wie bereits auch letztes Jahr schon erwähnt wurde, viele gute Elemente an Mannschaft und eine erhebliche Zahl dienittauglicher Pferde; gleichwohl würde es bei einer größeren Truppenaufstellung sehr schwer halten, die Reserve gehörig beritten zu machen, da sehr viele Pferde entweder nicht geeignet, zu alt oder ganz frisch und undressiert sind.

Es ist sowohl von Waffenkommandanten als auch von Truppenoffizieren schon mehrfach der Wunsch geäußert worden, es möchte die Reserve anstatt zu den eintägigen Inspektionen alle 2 oder 3 Jahre auf mehrere Tage versammelt werden, um sie selbsttätiger zu machen; der Chef der Waffe glaubt aber, daß dieser Zweck sich kaum in der vorgeschlagenen Weise werde erreichen lassen, sondern ist der Ansicht, daß eine Revision der Organisation der Kavallerie dringend geboten sei, durch welche der Dienst der Reserve auf ein, höchstens zwei Jahre reduziert werden sollte, was sie hinsichtlich des Materiellen und der Ausbildung auf gleiche Linie mit dem Auszuge stellen würde. Inzwischen sollten die Reservekompagnien bei einem größeren Truppenaufgebote in Spezialkurse gezogen werden, damit sie den gestellten Anforderungen entsprechen könnten.

d. Aspiranten.

Die Aspirantenkurse machten in den verschiedenen Rekrutenschulen 6 Aspiranten I. Klasse (sämtlich Dragoner) und 13 Aspiranten II. Klasse (5 Guiden und 8 Dragoner) mit. Dieselben konnten, mit Ausnahme eines einzigen, der noch 14 Tage eine Rekrutenschule durchzu-

machen hat, sämtlich brevetirt, beziehungsweise zu Aspiranten II. Klasse befördert worden.

IX. Scharfschützen-Unterricht.

a. Rekruten.

Die Rekrutenschulen wurden, wie im Vorjahr, in Luzern, Payerne, Wallenstadt und Winterthur abgehalten. Sie fanden sämtlich unter der Leitung des Oberinstructors der Waffe, Hrn. eidgenössischen Oberst Jakob Salis statt.

Der Gesamtbestand der Rekrutenschulen beträgt 1129 Mann, worunter sich 45 Offiziere, 21 Aspiranten II. Klasse, 19 Aspiranten I. Klasse, 165 Unteroffiziere, Arbeiter, Krankenwärter und Trompeter, wovon ein Theil Rekruten, und 864 Soldaten sich befanden.

Die Auswahl der Rekruten war im Allgemeinen eine befriedigende; doch ist nicht zu verhehlen, daß die Rücksicht auf Intelligenz und besondere körperliche Tauglichkeit zum Schützendienst, gegenüber der bloßen Liebhaberei zu dieser Waffe, noch nicht durchwegs als maßgebend bei der Rekrutierung anerkannt worden ist. Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung waren im Allgemeinen und Wesentlichen vorschristsmäßig und vollständig; doch muß auch die im vorjährigen Bericht enthaltene Rüge, daß einige Kantone ihre Rekruten mit alten, abgetragenen und überdies unreinlichen Kleidungsstücken in die eidgenössischen Schulen abgehen lassen, hier neuerdings wiederholt werden.

Die gezeiglich vorgeschriebene Vorinstruktion der Rekruten in den Kantonen ist in den Schulberichten bei 13 Kantonen als „genügend“, bei 4 Kantonen als „mangelhaft“ und bei 4 andern als „sehr mangelhaft“ bezeichnet.

Der Unterricht in den Schulen wurde nach Maßgabe des aufgestellten Unterrichtsplanes erteilt und lieferte durchweg befriedigende Resultate.

Besondere Anerkennung gebührt dem ernstesten Bestreben der jetzigen Oberleitung des Scharfschützenunterrichts, die Offiziere und Unteroffiziere an eingreifende Thätigkeit bei der Instruktion, an Selbstständigkeit in Aufsicht und Führung der Truppen und an prompte Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu gewöhnen, und die Schultruppen durch rationelle Anwendung der Reglemente, durch häufige Uebung im kupperten Terrain, durch öftere und andauernde Uebungsmärsche zc. feldtüchtig zu machen.

Offiziere und Truppen haben bei dieser Unterrichtsmethode sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Waffenlehre, der Schießtheorie und dem Zielschießen wurde die vollste Aufmerksamkeit geschenkt und auch in diesen Fächern ganz befriedigende Resultate erreicht.

Beim Schießunterricht ergab sich folgende Durchschnittszahl der Scheibentreffer:

a. Im Einzelschuss:		
auf 300 Schritt	75,5 %	
" 400 "	62,3 "	
" 600 "	40,7 "	
" 800 "	40,9 "	
auf fahrendes Ziel		
auf 300 Schritt	62,6 %	
" 400 "	52,9 "	
b. Im Geschwindsschuss:		
auf 400—700 Schritt	49,3 %	

b. Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahre haben 23 Kompagnien des Auszugs, wovon 3 in Verbindung mit der Zentralschule mit einem Gesamtbestand von 2501 Mann (92 Offiziere, 558 Unteroffiziere, 700 Grater, Büchsenmacher und Trompeter und 1851 Soldaten) und 12 Kompagnien der Reserve (worunter 4 zu 70 Mann reglementarische Stärke) mit einem Gesamtbestand von 1016 Mann (42 Offiziere, 273 Unteroffiziere, 700 Grater, Büchsenmacher und Trompeter und 701 Soldaten), den Wiederholungskurs bestanden. Die Kompagnie Nr. 7 von Wallis, welche ebenfalls einen Wiederholungskurs hätte bestehen sollen, wurde in Folge der in diesem Kanton aufgetretenen Cholera-Epidemie nicht einberufen.

Von den 23 Auszügerkompagnien waren 18 überzählig, 1 vollzählig und 4 unter dem reglementarischen Stand. Bei den 12 Kompagnien der Reserve 7 unvollzählig, 1 vollzählig und 4 überzählig.

Ein schon oft gerügter Uebelstand besteht in der Unvollständigkeit der Cadres bei einer erheblichen Zahl Schützenkompagnien. So sind 14 Kompagnien des Auszugs und 9 der Reserve mit unvollständigen Cadres in die Wiederholungskurse eingerückt.

Im Ganzen fehlten 67 Offiziere und Unteroffiziere und 11 Büchsen- schmiede; dagegen überstieg die Zahl der eingerückten Trompeter den reglementarischen Bestand um 74.

Eine zuverlässige Kontrolle über die nicht zu den Wiederholungskursen eingerückten, aber zu den betreffenden Korps gehörenden Cadres und Gemeinen konnte wegen Mangelhaftigkeit der bezüglichlichen Ausweise ab Seite der Militärverwaltungen einer Anzahl Kantone nicht erstellt werden. Auch darüber, ob die nicht bei ihren Korps eingerückte Mannschaft zum Nachdienst in den Kantonen angehalten wird, fehlt, ausgenommen bei Zürich und Thurgau, zur Zeit jeglicher Nachweis.

Geistige und körperliche Tauglichkeit der Cadres und der Mannschaft ließen im Allgemeinen wenig zu wünschen übrig.

Die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Auszugs ist mit wenigen Ausnahmen gut erhalten, dagegen bei der Reserve theilweise sehr abgetragen und unvollständig. Hiezu kommt noch der weitere Uebelstand, daß nicht selten bei Verabreichung der Uniform und des Lederzeuges aus den Magazinen die Größe und der Körperbau zu wenig berücksichtigt werden.

Die Wiederholungskurse wurden auf 11 verschiedenen Waffenplätzen abgehalten. Zehn Kurse wurden durch Offiziere des eidgenössischen Stabes, mit Beordnung von Subalternoffizieren desselben als Adjutanten, und einer (Kompagnie Nr. 23, Schwyz, während des eidgenössischen Schützenfestes daselbst) durch den Hauptmann der Kompagnie kommandirt. Die Leitung der Kurse war mit wenigen Ausnahmen eine taktvolle und eingreifende.

Zur Ertheilung des Unterrichts war den Kursen die benötigte Anzahl Instruktoren zugetheilt worden, dabei aber auch den Kompagnieoffizieren und Unteroffizieren öfters Gelegenheit gegeben, instruirend an dem Unterrichte sich zu betheiligen.

Die Disziplin wird von den Kurskommandanten durchweg als gut bezeichnet. Das Rapport- und Verwaltungswesen, die Verpflegung und der Sanitätsdienst ließen wenig zu wünschen übrig. Der Erfolg der Kurse überhaupt kann im Ganzen als vollkommen befriedigend bezeichnet werden.

c. Schießübungen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Umänderung sämtlicher gezogener Handfeuerwaffen wurden durch Kreisschreiben vom 22. Mai 1867 die Zielschießübungen in den Wiederholungskursen und die besonderen Schießkurse derjenigen Kompagnien, die keinen Wiederholungskurs zu bestehen hatten, bis auf Weiteres eingestellt, in der Absicht, dafür unmittelbar nach Umänderung der Stuger in Hinterlader Zielschießübungen für alle Schützenkompagnien des Auszugs und der Reserve stattfinden zu lassen. Der Vollzug dieser Maßregel ist dem Jahr 1868 vorbehalten.

Inzwischen hatten beim Erlass dieser Verfügung bereits 4 Kompagnien des Auszuges und 3 der Reserve ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit Schießübungen bestanden und 6 Auszügler- und 8 Reservekompanien die ordentlichen Schießkurse abgehalten.

d. Aspiranten.

Die erste Rekrutenschule mit den Detaschementen ihrer Kantone haben 19 Offiziersaspiranten I. Klasse bestanden, welche sämtlich auf Grundlage einer Prüfung in die II. Klasse befördert wurden.

21 Aspiranten II. Klasse machten eine zweite Rekrutenschule in Luzern mit, und konnten am Schlusse derselben zur Brevetirung als Offiziere empfohlen werden.

Ein Spezialkurs für angehende Schützenoffiziere fand auch dieses Jahr (während 5 Wochen) vereint mit demjenigen für angehende Infanterieoffiziere statt. An diesem Kurse theilten sich 24 Schützenoffiziere. Zwölf Hauptleute der Scharfschützen bestanden einen dreiwöchentlichen theoretischen Kurs in der Zentralschule.

X. Infanterie-Instruktorenschule.

Die Instruktoren-Aspirantenschule hat in Basel unter dem Kommando des Oberinstruktors der Infanterie, Herrn eidg. Oberst Hoffstetter, stattgefunden und war von 20 deutsch, von 15 französisch und 1 italienisch Sprechenden besucht. Dabei waren alle Kantone außer Appenzell J. Rh., Uri, Zug und Schwyz vertreten.

Neben der Einübung der Reglemente wurde der Hauptnachdruck auf die Ausbildung im Schießwesen und im Turnen gelegt, zum ersten Mal auch das Geräthturnen mit ausgezeichnetem Erfolge betrieben. Der taktische Unterricht wurde nicht vernachlässigt; allein die Resultate sind gering, weil die Mehrzahl der von den Kantonen in die Schule beorderten Zöglinge in Schulbildung hinter jeder billigen Erwartung zurückbleibt. So lange man sich mit Exerzirmeistern in den Kantonen begnügt, kann weder von einer Hebung dieser Vorbereitungs-schulen, noch weniger aber von der Hebung des Instruktionswesens die Rede sein.

Die Aspiranten sind ausnehmend fleißig gewesen, haben daher die Reglemente bis zur Platoon- und Jägerschule recht brav gelernt, sich gegenseitig ordentlich instruiert und im Felddienst „als Soldaten“ anständig gezeigt, somit nach bisheriger Ansicht über diese Schule, um so mehr als die Resultate im Schießen und Turnen wirklich sehr befriedigend waren, Tüchtiges geleistet und sich zum niedern Instruktionsdienst befähigt gezeigt. Trotzdem kann das Resultat nur relativ befriedigen, eben weil, wie gesagt, der Bildungsgrad dieser Leute keine Hoffnung gestattet, die militärische Instruktion nach und nach in solche Hände zu bringen, die befähigt wären, den Milizen Liebe und Freude zum Dienst zu geben und die große Intelligenz, welche in den Truppen liegt, gehörig auszunutzen.

Die allgemeine Instruktorenschule hat in Thun nach dem Schlusse der kantonalen Instruktion und ebenfalls unter dem Kommando des Oberinstruktors der Infanterie, Herrn eidgenössischen Oberst Hoffstetter, stattgefunden. Diese Schule war die erste, in welcher das ganze Instruktionskorps der Kantone besammelt war. Die Einführung der Hinterlader bei der Armee und die Aufstellung neuer

Exerzirreglemente, welche dem Geiste der heutigen Kriegsführung und der Anwendung des Schnellfeuers mehr entsprechen als die bisherigen, mit einer Menge nutzloser Details angefüllten, war die Veranlassung, die sämmtlichen kantonalen und den größern Theil der eidgenössischen Instruktoren zusammenzuziehen. Die Einberufung aller Instruktoren war nicht nur deshalb nothwendig, weil dies das einzige Mittel war, wenigstens die militärischen Lehrer mit den Neuerungen bekannt zu machen, sondern weil die Ausführung der Reglemente selbst nur bei einer größern Zahl von Leuten möglich war. Dabei konnte es sich aber nur in Beziehung auf das Schießwesen, dessen Leitung dem Herrn Oberstlieutenant Feiß übertragen worden war, um eine vollständige Instruktion handeln, indeß für die Reglemente die Instruktoren in drei Wochen unmöglich dahin gebracht werden konnten, die Reglemente selbst genau instruiren zu lernen; man mußte sich vielmehr darauf beschränken, die Reglemente überhaupt mit Truppen zu erproben und den Instruktoren das vollständige Verständniß und mittelst der theoretischen Begründung Sinn und Geist der neuen Vorschriften beizubringen. Dies ist gelungen, weil die Instruktoren einen ausgezeichnet guten Willen, viel Fleiß und Aufmerksamkeit entwickelt haben.

Durch den Unterricht in der Waffenkenntniß wurden die Instruktoren ihrerseits zur Ertheilung des Unterrichts an die Mannschaft befähigt. Leider ließ die verwendete Bewaffnung so viel zu wünschen übrig, daß die erreichten Schießresultate nicht als genügende bezeichnet werden konnten, während gerade die vorgekommenen Mängel an der Bewaffnung sehr instruktiv waren.

Allein auch bei der Beurtheilung des ganzen kantonalen Instruktionspersonals, das einzelne sehr gebildete Oberinstruktoren und Instruktionsoffiziere enthält, muß leider wiederholt werden, was oben über die Aspiranten ausgesprochen worden ist, daß das Instruktionskorps der Infanterie nicht auf dem Bildungsstandpunkte steht, wie dies bei Lehrern der Fall sein sollte, denen wir nicht nur die militärische Erziehung der Großzahl der Milizen, sondern auch einen Theil der Erziehung der jungen Staatsbürger anvertrauen. So kann, was die militärische Seite der Sache betrifft, weder auf die Mehrzahl der Oberinstruktoren, noch auf deren Gehilfen als Lehrer der Taktik gezählt werden, und es muß dieses Verhältniß bei den heutigen Anforderungen an das Offizierskorps als ein sehr bedenkliches bezeichnet werden.

Die Abhilfe muß erstens in dem guten Willen der Kantone, ihr Instruktionspersonal zu vermindern und dafür bessere Wahlen zu treffen und dazu die Besoldung zu erhöhen, gesucht werden; zweitens in der Heranziehung der Offiziere und selbst der Unteroffiziere als Gehilfen für die Instruktion, und drittens in einer bessern Organisation der eidgenössischen Instruktorenschulen. Zu letzterm Behufe dürfte es zweck-

mäßig sein, den bisherigen jährlich fünf- und dreiwöchentlichen Aspiranten- und Wiederholungskurs in der Weise zu organisiren, daß die Aspirantenschulen nur je das zweite Jahr stattfinden, mit gleichzeitiger Abhaltung einer Rekruten-Musterschule, und daß die Wiederholungskurse ebenfalls nur je das zweite Jahr, dann aber für das gesammte Korps angeordnet würden. Damit ließe sich dann ein Musterbataillon bilden, in welchem die Methode für die Instruktion recht anschaulich gemacht und eine einheitliche Auffassung der Reglemente mit richtigem taktischem Verständniß erprobt werden könnte.

XI. Infanterie-Offiziers- und Aspirantenschulen.

Auch dieses Jahr haben wieder zwei Schulen, die eine für Aspiranten, die andere für angehende (neuernannte) Offiziere der Infanterie und Scharfschützen stattgefunden, die erstere in Lausanne, die letztere in St. Gallen. Sämmtliche Kantone, mit Ausnahme von Aargau, welches alle Instruktionsmittel besitzt, seine Aspiranten selbst auszubilden, von Unterwalden und Appenzell J. Rh., welche keine Aspiranten hatten, haben die eidgenössischen Schulen beschrift.

Neben den bisherigen Unterrichtszweigen in den Reglementen, dem innern und Felddienst und der Taktik, sind in diesem Jahre auch die Terrainkenntniß mit Kartenlesen verbunden und die Feldbefestigung in den Unterrichtsplan aufgenommen worden; der erstere Unterrichtsgegenstand, weil die Terrainkenntniß nicht bloß zum Verständniß der Taktik, sondern auch zur Einführung übereinstimmender Begriffe nothwendig ist. Sodann ist auch ohne Verständniß der Topographie ein fruchtbringendes Studium von kriegsgeschichtlichen Beispielen unmöglich. Die Feldbefestigung wurde gelehrt, weil sie in künftigen Kriegen, besonders bei einem für unsere Verhältnisse passenden Kriegsverfahren, wieder eine größere Rolle wird spielen müssen.

Zwischen den Aspiranten- und Offiziersschulen besteht ein auffallender Unterschied, der seit der Trennung beider Grade in besondere Schulen erst ganz hervorgetreten ist: In die Aspirantenschulen treten meistens nothdürftig ausgebildete Rekruten ein — davon machen eigentlich nur die Zürcher und Thurgauer eine Ausnahme, die erst im dritten Jahre ihrer militärischen Einreihung eintreten und einen besonders guten Vorunterricht erhalten — die, weil sie noch keine Bataillonschule, keinen Truppendienst in etwas größerem Styl gesehen haben, nur dann dem Unterricht in Felddienst, Taktik u. gehörig folgen können, wenn sie durch viel Intelligenz sich auszeichnen. Die Offiziere dagegen, die sich ihren Grad bei und mit den Truppen verdienen mußten, deren militärischer Gesichtskreis sich schon etwas erweitert hat, die die Verantwortung für ihre Stellung fühlen, haben durchschnittlich viel geleistet und einen leicht erkennbaren größern Eifer und männlicheren Ernst in und außer

dem Dienst entwickelt. Die Wahl für die Aspiranten ließ in vielen Kantonen zu wünschen übrig; gute Wahlen wurden aber in Zürich, Baselstadt, Solothurn und Thurgau getroffen. Das einzig richtige System der Offiziersernennung scheint demnach, wenigstens für die Infanterie, nicht das des Aspirantenwesens, sondern das der Wahl aus den Unteroffizieren zu sein.

Von den 99 Offizieren der Infanterie und der Scharfschützen haben die meisten gute Noten, mehrere sehr gute und nur drei Offiziere die Bezeichnung „schwach“ erhalten, und es lautete die allgemeine Qualifizierung im Schulrapport: „Die größte Zahl der Theilnehmer an der Offiziersschule kann den Dienst bei den Truppen, was die theoretische Ausbildung anbelaugt, mit Sicherheit antreten. Es kommt nur darauf an, ob Eifer und Charakter entsprechen. Der Schulkommandant glaubt aber, daß dies bei der Mehrzahl der Fall sein dürfte, so weit sich solches aus dem Resultat in einer Schule beurtheilen läßt.“

Von den 145 Aspiranten mußten 8 Mann als zum Offizier sich nicht eignend, 4 Mann für eine zweite eidgenössische Schule bestimmt und eine ziemliche Anzahl als eines kantonalen Kurzes vor der Promotion bedürftig bezeichnet werden.

XII. Infanterie-Zimmerleutnantskurs.

Die Schule fand unter der Leitung des Oberinstructors des Genie, Hrn. Oberst Schuhmacher, in Solothurn statt, und zwar mit einer Theiligung von 10 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 1 Frater, 2 Tambouren und 115 Rekruten. Die Inspektion fand durch den Waffenchef des Genie statt. Auch diese Schule hatte die gleichen günstigen Ergebnisse aufzuweisen, wie diejenigen der vorangegangenen Jahre.

Betreffend die Beiziehung von Cadres wird nun getrachtet, vorerhand wenigstens für jedes Bataillon einen Offizier und einen Unteroffizier zu erhalten, welche den speziellen Pionierdienst in dieser Fachschule erlernt haben, damit es vorkommendenfalles nicht an der Leistung etwa auszuführender Arbeiten gebreche. Es ist deßhalb für die Einberufung von Offizieren und Unteroffizieren vom Departement ein entsprechender Turnus aufgestellt worden. Die Schule fand zum ersten Male ganz auf Kosten der Eidgenossenschaft statt.

XIII. Schießschulen für Infanterie.

Die im Budget vorgesehenen Schießschulen wurden nicht abgehalten, sondern der hiefür bewilligte Kredit für Abhaltung einer allgemeinen Instruktorenschule, welche das sämtliche Instruktionspersonal der Infanterie mit den neuen Waffen bekannt machen sollte, verwendet. Als

Vorbereitung für diese Schule fand jedoch unter der Leitung von Hrn. Oberstlieutenant Feiß ein besonderer Kurs in Basel statt, an welchem 12 Instruktoren Theil nahmen, welche dann in der allgemeinen Instruktorenschule als Klassen=Chefs für den Schießunterricht verwendet wurden.

XIV. Kommissariatskurse.

An dem diesjährigen Aspirantenkurs waren 20 Aspiranten betheilig, wovon 18 brevetirt werden konnten und 2 zurückgewiesen werden mußten. Ein Wiederholungskurs wurde nicht abgehalten, weil beabsichtigt war, statt dessen eine Anzahl Offiziere beim Truppennzusammenzug zu betheiligen, der jedoch aus bekannten Gründen nicht abgehalten wurde.

XV. Unterricht des Gesundheitspersonals.

Es wurden im Berichtsjahre
 3 Sanitätskurse in Zürich,
 4 Sanitätskurse in Luzern,
 1 Sanitätskurs in Bern
 für neu inkorporirtes Personal abgehalten.

In denselben wurden unterrichtet:

Korpsärzte, deutsche	19	} 22
Ambulancenarzt-Aspiranten, deutsche	3	
Ambulancenkommissäre		10
Frater, deutsche	107	} 140
„ französische	27	
„ italienische	6	
Krankenwärter, deutsche	41	} 61
„ französische	15	
„ italienische	5	

Ueberdies fanden 2 Operations=Wiederholungskurse für ältere Militärärzte je 1 in Zürich und 1 in Bern statt, welche von 25 Aerzten des Stabes und 2 Korpsärzten besucht wurden.

Sehr zu bedauern ist, daß ein 3. Operationskurs in Basel wegen der Unmöglichkeit, sich die nöthige Zahl von Leichen zu verschaffen, nicht zu Stande kommen konnte.

Die Einführung der Operationskurse wurde, so viel wir wahrnehmen konnten, mit Freuden begrüßt, und es äußerte sich der Herr Oberfeldarzt über deren Ergebnis im günstigsten Sinne.

Auch über die übrigen Sanitätskurse, wie nicht minder über die Versorgung des Gesundheitsdienstes bei der Armee, liegen uns die gün-

stigsten Berichte vor, in welchen nur gewünscht wird, daß für Frater und Krankenwärter Seitens der Kantone eine sorgfältigere Auswahl getroffen werden möchte.

XVI. Central-Militärschule.

Das Kommando war auch dieses Jahr dem Hrn. eidgenössischen Oberst Schwarz übertragen.

Die Schule erzeigt gegenüber den Vorjahren folgende wesentliche organisatorische Abweichungen.

Der theoretische Kurs war der Zeit nach von der Applikationsschule geschieden.

Es wurden diesmal nur Subalternoffiziere des eidgenössischen Stabes als Schüler in die theoretische Abtheilung berufen.

Die für den theoretischen Theil aufgeborenen Infanteriestabs- und Schützenoffiziere waren ohne Rücksicht auf den Dienst der taktischen Einheiten, denen sie angehörten, einberufen, sondern es wurden ausschließlich neuernannte Kommandanten, Majore und Schützenhauptleute bezeichnet.

Die niedern Artillerie-Cadres absolvirten ihren Vorkurs für die Applikationsschule unmittelbar vor Beginn der letztern und nicht während dem theoretischen Theil der Schule.

Der Schulsold war für den theoretischen Theil auf Fr. 7 täglich festgesetzt, und endlich konnten in Folge der Neubauten auch die Offiziere in die Kaserne einlogirt werden.

Als Lehrer für die Generalstabsabtheilung wirkten in der Schule Herr eidgenössischer Oberst Hoffstetter (Generalstabsdienst, Gefechtslehre, Mesognoscirungen), die Obersten Schädler und Borgeaud (Elementartaktik, praktische Uebungen im Felddienst und der Brigadeschule), Oberst v. Linden und Stabshauptmann Müller (Reiten), Oberst Hammer (Organisation der Artillerie), Oberst Siegfried (Militärgeographie), Oberst Schumacher (Feldbefestigung), Stabsmajor Brun (Waffenlehre), Oberleutenant Altorfer (Kartenlesen und Terrainlehre).

Die gleichen Lehrer wirkten neben den ständigen Instruktoren der betreffenden Waffen auch für die übrigen Abtheilungen.

Ueber die Leistungen der Schüler der verschiedenen Abtheilungen sprechen sowohl der Herr Vorsteher des Militärdepartements, welcher die Inspektion vornahm, als der Kommandant der Schule sich sehr befriedigend aus.

An der Applikationsschule nahmen folgende Truppen Theil:

Genie. Die Sappeurkompagnie Nr. 1 (Baadt) und 9 (Bern).
Die Pontonnierkompagnie Nr. 5 (Bern).

Artillerie. Eine Rekrutenschule nebst den gewohnten Cadres.

Kavallerie. Guidenkompanie Nr. 5 (Graubünden). Die
Dragonerkompagnien Nr. 2 und 21 (Bern).

Scharfschützen. Die Kompagnien Nr. 5 (Thurgau), Nr.
31 und 37 (St. Gallen).

Infanterie. Die reduzierten Bataillone Nr. 37 (Bern), 47
(Appenzell A. Rh.), 57 (Luzern), 68 (St. Gallen).

Der Gesamtbestand der Schule wies 2797 Mann und 434
Pferde aus.

Die Berichte über Personelles und Materielles weisen nichts Be-
merkenswerthes aus, außer daß über schlechtes Schuhwerk bei der In-
fanterie geklagt wird.

Die vom Kommandanten der Schule mit gewohnter Sachkenntniß
und Umsicht geleiteten taktischen Uebungen auf dem Manöverplatze und
bei einem Ausmarsch waren vollständig gelungen und zeugten von rich-
tigem Verständniß Seitens der Generalstabsoffiziere wie der Truppen,
und es muß namentlich der Art und Weise, wie die taktischen Aufgaben
gelöst wurden, alle Anerkennung gezollt werden.

Auch dieser Theil der Schule wurde vom Vorsteher des Departes-
ments unter Begleitung der Waffenchefs inspisirt.

XVII. Truppenzusammenzug.

Für die Abhaltung eines Truppenzusammenzuges waren alle Vor-
bereitungen getroffen, die Stäbe organisiert, die Verträge abgeschlossen,
ja die Truppen bereits zur Vorübung auf verschiedenen Waffenplätzen
einberufen, als wir uns in Folge dringender Vorstellungen einiger kantonaler
Regierungen und in Folge eingeholten Gutachtens einer sanitä-
rischen Kommission verpflichtet sahen, den Befürchtungen, es möchte die
Choleraepidemie, welche bereits in einigen Landesgegenden aufgetreten
war, durch die Truppenkonzentration unter den Truppen selbst auftreten
und noch größere Verbreitung finden, Rechnung zu tragen und die
Uebung aufzuheben.

Die Kosten, welche für bereits angeordnete Maßregeln, wie die
Rekognoszirung des Terrains, sowie als Entschädigung für abgeschlossene
Lieferungen bestritten werden mußten, belaufen sich auf Fr. 39,629. 20.

XVIII. Unterricht in den Kantonen.

Nach den eingegangenen Berichten wurde in den Kantonen folgender Unterricht erteilt:

1. Vorunterricht an die Rekruten der Spezialwaffen.

Genie	173 Mann
Artillerie	1,238 "
Kavallerie	284 "
Scharfschützen	928 "

zusammen 2623 Mann.

Die Dienstzeit durchschnittlich zu 5 Tagen
gerechnet mit 13,115 Dienfttagen.

2. Unterricht an Infanterierekruten.

Jägerrekruten	$2356 \times 35 =$	82,460
Füsilierrekruten	$7972 \times 28 =$	213,216
Büchsenmacher	$28 \times 14 =$	392
Frater	$122 \times 14 =$	1,708
Zimmerleute	$60 \times 14 =$	840
Tambouren	$285 \times 28 =$	7,980
Trompeter	$255 \times 35 =$	8,925

Mit zugezogenen Cadres

Offiziere 551

Unteroftiziere 1494

Frater 115

Spieleute 533

$2,693 \times 20 =$ 53,860

Rekrutenunterricht 13,771 Mann mit 369,381 Dienfttagen.

382,496 Dienfttagen.

3. Wiederholungsunterricht.

a. Auszug.

44 Bataillone, 4 Halbba-
taillone, 3 Einzelkompagnien, 3
Feldmufiken, die Schießübungen
inbegriffen, zu 10 Dienfttagen
berechnet

32,338 Mann 323,380 Dienfttage.

Uebertrag 32,338 Mann 323,380 Dienfttage.

Uebertrag	32,328 Mann	323,380 Dienstage.
b. Reserve.		
17 Bataillone, 5 Halbbataillone, 10 Einzelkompagnien, 1 Feldmusik zu 6 Tagen Dienstzeit berechnet	14,346	86,076
c. Landwehr	32,955	65,910
d. Spezialkurse für Offiziere, Unteroffiziere u. s. w. zu 10 Tagen gerechnet	707	7,070

Zusammen Wiederholungsunterricht 80,346 Mann 482,436 Dienstage.

Recapitulation.

Vorunterricht an die Spezialwaffen	2,623 Mann	13,115 Dienstage.
erhalten mit zugezogenen Cadres	13,771	369,381
Wiederholungsunterricht	80,346	482,436
Zusammen	96,740 Mann	864,932 Dienstage.

XIX. Zusammenstellung der instruirten Mannschaft und ihrer Dienstage.

An eidgenössischen Schulen und Uebungen haben im Jahr 1867 theilgenommen:

	Mannschaft.	Dienstage.	Reisetage.	Total Tage.	Anzahl Pferde.
1867	19,906	286,450	68,882	355,332	6,624
1866 (ohne Grenzbe- setzung)	21,994	285,123	79,170	364,293	7,338
1865 (mit Truppenzu- sammenzug)	27,342	369,400	97,108	466,508	7,234

In den Kantonen wurden instruiert:

	Mann.	Dienstage.
1867	96,740	864,932
1866	104,740	927,790
1865	99,570	850,514

Im eidgenössischen und kantonalen Dienst zusammen gerechnet standen somit im Jahr 1867 116,646 Mann mit 1,220,255 Diensttagen.

Im eidgenössischen Dienst verwendet der Mann durchschnittlich 17,8, im kantonalen 8,9 Tage.

Im eidgenössischen Dienste ist das Verhältniß der Reisetage zu den Diensttagen auf 19 % herabgesunken.

XX. Unterstützung freiwilliger Schießvereine.

Trotz des Ueberganges, in welchem wir uns im Berichtsjahre bezüglich der Bewaffnung befanden, war die Thätigkeit der freiwilligen Schießvereine eine recht erfreuliche, und es ist zu erwarten, daß sie nach Austheilung der umgeänderten Waffen einen neuen Aufschwung nehmen werden.

Die reglementarische Vergütung der Munition von 50 Schüssen haben 327 Vereine erhalten. Dieselben zählen zusammen 12,395 Mitglieder. Von diesen haben die nöthige Anzahl Schüsse gethan, um zu der Munitionsvergütung berechtigt zu werden:

mit dem Gewehr kleinen Kalibers	8,096 Mitglieder,
„ „ „ großen „	689 „
zusammen	8,785 Mitglieder.

Die Unterstützungssumme betrug Fr. 10,141. 50

Viele bestehende Vereine bewerben sich nicht um die Munitionsvergütung. So sind uns namentlich keine Begehren aus den Kantonen Ob- und Nidwalden, Appenzell J. Rh., Tessin und Valais eingegangen.

XXI. Stabsbureau.

a. Topographische Arbeiten.

Zur Bearbeitung der Nachträge im topographischen Atlas fanden Erhebungen über Veränderungen in den Ortschaften und in den Straßennetzen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Bern, Freiburg und Neuenburg statt. Die im Blatt II und III beendigten Nachträge betreffen die Stadt Basel und Zusätze im Terrain des Auslandes, so wie des Straßennetzes von Basel-Landschaft. In verschiedenen Blättern wurden kleine Zusätze, neue Straßen, Grenzberichtigungen (Dappenthal) angebracht. Blatt XIX ist mit Nachträgen von einzelnen Straßen und durch Vollenbung des Terrains im Ausland bereichert worden.

Es sind bis jetzt die revidirten Blätter II, III, IV, V, VIII, IX, X, XIV, XV, XVII, XVIII, XIX, XX im Buchhandel.

Im Laufe des Jahres wurde Blatt II der reduzirten Karte (Schweiz in vier Blättern) gedruckt und dem Buchhandel übergeben.

Die Hauptarbeit des topographischen Büreaus war der Fortsetzung der Zeichnung und des Stiches des Blattes I der reduzierten Karte gewidmet.

Das Blatt Uri wurde mit der im vorigen Jahr galvanisch zusammengesetzten Kupferplatte gedruckt und dem Verkauf übergeben.

Durch lithographischen Ueberdruck ist eine Karte des Kantons Tessin auf Verlangen der Regierung angefertigt worden. Auch wurden für den beabsichtigten Truppenzusammenzug eine Manöverkarte vorbereitet und Uebersichtskarten gedruckt.

Durch galvanoplastische Reproduktion sind sechs neue Druckplatten erstellt worden, und es haben 16 Verstärkungen von Kupferplatten stattgefunden, so daß die Sammlung der Druckplatten sich jetzt in gutem Zustand befindet.

Gedruckt wurden 14,650 Blätter des topographischen Atlas, wovon 800 an die geologische Kommission, 310 an Behörden abgegeben, und 13,540 zum Verkauf an die Kartenverwaltung theils abgeliefert wurden, oder theils noch disponibel sind.

b. Militärische Arbeiten.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Organisation der Truppentransporte in Kriegszeiten wurden im Jahr 1867 fortgeführt. Die hierauf bezüglichen Dokumente aus allen Bahnverwaltungen sind in einer Sammlung des Stabsbüreaus zusammengestellt. Vorschriften für das Befahren und Beladen der Wagen, für die Einrichtung des Transportmaterials zu den verschiedenen militärischen Transportzwecken u. s. w. sind entworfen und die Normaltabellen angefertigt, welche dem Generalstabsoffizier zur Organisation der Märsche und Fahrten bei großen Truppenbewegungen dienen sollen.

Durch eine spezielle Kommission sind alle schweizerischen Linien in militärischer Beziehung rekonnostrirt worden. Die Arbeiten derselben werden die Sammlung der Eisenbahndokumente bereichern und namentlich die Zerstörung und Wiederherstellung der Brücken und besonderer Bahnstellen im Kriegsfall für das ganze schweizerische Netz in detaillirten Projekten vorbereiten.

Die speziellen Rekonnostrirungen unserer größern Flüsse, die 1867 fortgesetzt wurden, haben die Sammlungen des Stabsbüreaus mit werthvollem Material für die Landesverteidigung bereichert, indem sie nicht nur diese Flüsse in taktischer und militärisch-technischer Beziehung kennen ehren, sondern auch sämmtliche bestehenden und eventuellen Strombergänge in den Bereich ihrer Untersuchung ziehen.

Die dem Stabsbureau überwiesenen Arbeiten für Kriegsvorbereitung sind im Jahr 1867 vorzüglich in dem Kurse für Stabsoffiziere fortgesetzt worden, indem die Offiziere mehr mit diesen Arbeiten, als mit spezifischem Unterricht beschäftigt wurden. Es sind die Tabellen über die Kriegsmittel an Personellem und Materiellem aufgestellt oder nachgetragen worden. Die Aufstellungen und Bewegungen der Truppen vom Aufgebot bis zur Konzentration der Armee wurden in den zunächst liegenden Suppositionen beispielsweise bis ins Detail bearbeitet und dabei die Eisenbahntransporte berücksichtigt. Die militärische Landeskunde und regelmäßigen Rekognoszirungen bildeten einen Theil des Unterrichts und der Uebungen und die Bearbeitung von Instruktionen, die Vorbereitung des Kriegsschauplatzes betreffend, lieferten weitere Dokumente für die Vorbereitung des Krieges.

Herr Professor Lohbauer wurde mit der historischen Arbeit beauftragt, aus den Akten des militärischen Theils der eidgenössischen Archive das Wichtige zusammenzustellen. Die erste Bearbeitung umfaßt zunächst den ersten Zeitabschnitt der Helvetik von 1798 bis 1800 und wird aus dem Kriegsjahre 1799 mancherlei Neues und Werthvolles bringen. Diese Arbeit dürfte mit ihrer Fortsetzung die Grundlagen einer Geschichte des neuern Kriegswesens der Schweiz (von 1798 bis zur Gegenwart) bilden.

XXII. Kommissariatsverwaltung.

a. Verpflegung.

Entgegen der bisherigen Uebung, beim Beginn des Schuljahres sämtliche, während dessen Dauer erforderliche Subsistenzen aususchreiben, und die Lieferungen in der Regel an diejenigen Lieferanten zu vergeben, welche die niedrigsten Angebote stellten, wurden im laufenden Jahre die Lieferungen für die erste und zweite Hälfte des Schuljahres besonders ausgeschrieben und überdem da, wo es geschehen konnte, die Brodpreise unter einem angemessenen Betrag des laufenden Marktpreises festgesetzt, und endlich wurden bewährte Lieferanten unzuverlässigen Uebernehmern vorgezogen, wenn auch den erstern etwas höhere Preise bezahlt werden mußten. Dieses Verfahren hat sich als gut bewährt, indem auf sämtlichen Waffenplätzen die Lebensmittel qualitativ und quantitativ unklagbar geliefert wurden.

b. Veterinärdienst.

Nach den Dienstpferdekontrollen des Oberkriegskommissariates beträgt die Zahl der im Dienst gestandenen Pferde (Kavallerie-Reserveinspektionen inbegriffen) 6,579

Es fallen davon auf die Schulen und Wiederholungskurse	5,649
auf Kavallerie-Reserveinspektionen	930
Total	6,579
Davon wurden abgeschätzt	1,165
Versteigert	23
Umgestanden sind	16
Behandelt ohne Abschätzung	994
Total behandelter Pferde	2,198
Gesund geblieben	3,451
Effektive Dienstpferde	5,649
Kavallerie-Reservepferde	930

welche jedoch in der bezüglichen Kostenberechnung und deren Repartition nicht aufgenommen werden, da dieselben weder ein- noch abgeschätzt wurden.

Wie oben 6,579

Von den 2,198 behandelten Pferden litten
 1,683 an äußern und
 515 „ inneren Krankheiten,
 2,198 Krankheitsfälle.

Im Vergleich mit dem Vorjahr sind im Berichtsjahre 722 Krankheitsfälle weniger vorgekommen.

Die Kosten für die Behandlung, Versorgung und Verpflegung von 2,198 kranken Pferden betragen Fr. 7,732. 82 oder durchschnittlich Fr. 3. 51 per Pferd, demnach gegenüber dem Jahr 1866, in welchem diese Kosten Fr. 16,521. 44 betragen haben, Fr. 8,788. 62 weniger.

Die Kosten der Dienstpferde in den Schulen und Wiederholungskursen betragen :

1) Ein- und Abschätzungskosten	Fr. 6,001. 85
2) Kosten für eidg. Revision und nachträgliche Abschätzungskosten	13,623. 35
3) Abschätzungen	47,752. 20
4) Vergütungen für versteigerte Pferde	11,441. —
5) „ „ umgestandene Pferde	12,880. —
6) Behandlungskosten	7,732. 82
Total	Fr. 99,431. 22

Vertheilt auf 5,649 effektive Dienstpferde ergibt sich eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 17. 62 per Pferd.

Der Betrag der ordentlichen Abschätzungen von Fr. 47,752. 20 vertheilt sich auf die abgeschätzten Pferde wie folgt:

Waffen.	Abgeschätzte Pferde.	Betrag der Abschätzungen.		Durchschnitt per Pferd.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genie	1	350.	—	350.	—
Artillerie	573	22,718.	50	39.	65
Kavallerie	479	21,065.	70	43.	97
Scharfschützen	1	205.	—	205.	—
Zentralschule	101	3,027.	—	29.	97
Spezialkurse	5	260.	—	52.	—
Eidg. Inspektoren der Infanterie	1	126.	—	126.	—
Eidg. Instruktoren	4 bei den Kursen verrechnet.			—	—
	1,165	47,752.	20	40.	99

Die für 23 versteigerte Pferde ausgerichteten Vergütungen vertheilen sich folgendermaßen:

	Versteigerte Pferde.	Entschädigungen.		Durchschnitt per Pferd.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Artillerie	15	6,890.	—	459.	33
Kavallerie	8	4,551.	—	568.	39
	23	11,441.	—	497.	39

Die für 16 umgestandene Pferde geleisteten Entschädigungen vertheilen sich wie folgt:

	Umgestandene Pferde.	Entschädigungen.		Durchschnitt per Pferd.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Artillerie	6	3,550.	—	591.	66
Kavallerie	8	6,330.	—	791.	25
Zentralschule	2	3,000.	—	1,500.	—
	16	12,880.	—	805.	—

Nach den am Schlusse der Unterrichtskurse stattgefundenen Abschätzungen langten beim Oberkriegskommissariat weitere 199 Reklamationen für Pferdeentschädigung ein, darunter 113 Pferde, für welche bereits eine erste Abschätzungsvergütung entrichtet worden. Die sämtlichen Reklamationen wurden eidgenössischen Stabspferdeärzten zur Untersuchung zugewiesen und gestützt auf die diesfälligen Berichte vom Oberpferdarzt unter Ratifikation des Oberkriegskommissariates erledigt.

Wir enthalten uns, dieses Jahr eine Vergleichung der Kosten des Veterinärwesens mit demjenigen des Vorjahres zu machen, indem die

diesjährige Zusammenstellung auf einer andern Basis beruht, als dieses in den frühern Jahren der Fall gewesen ist.

Der Veterinärdienst wurde bei den Schulen wie bisher meistens durch Stabspferdärzte besorgt, welche gleichzeitig Unterricht ertheilen über die äußere Pferdekennntniß, die gesunde Erhaltung der Pferde, über die Erkenntniß der im Dienst vorkommenden gewöhnlichsten Krankheiten, sowie über vorläufige Besorgung und Behandlung der Pferde bis zur Anwesenheit eines Pferdärztes.

Bei den Wiederholungskursen lag die Besorgung der kranken Dienstpferde in der Obliegenheit der Korpspferdärzte, und es scheint, daß sie derselben im Allgemeinen pflichtgetreu nachgekommen sind; wenigstens sind keine Klagen, die zu Mügen Veranlassung gegeben hätten, vorgekommen.

c. Kommissariats-Material.

Nachfolgender Uebersicht ist der Bestand des Kommissariats-Materials folgender:

	Bestand auf 31. Dezember 1866.	Zuwachs.	Abgang.	10 % Abschreibung.	Bestand auf 31. Dezember 1867.
Lhun . . .	Fr. 131,252. 13	222,586. 61	— —	35,383. 87	318,454. 87
Luziensteig . .	15,341. 69	22. 40	59. 80	1,530. 43	13,773. 86
Winterthur . .	9,576. 63	— —	— —	957. 66	8,618. 97
	Fr. 156,170. 45	222,609. 01	59. 80	37,871. 96	340,847. 70

Die erhebliche Vermehrung auf dem Inventar des Waffenplatzes Lhun ist wesentlich dem Mobiliarbestand zuzuschreiben, welcher für die neue Kaserne angeschafft werden mußte, dessen Bedarf übrigens noch nicht hinreichend gedeckt ist.

d. Gesamtrechnungsergebniß der Militärverwaltung.

1. Einnahmen.

Dieselben betragen im Ganzen Fr. 52,686. 75 und vertheilen sich auf folgende Rubriken:

	Budgetirt.	Eingenommen.	Mehr.	Weniger.
1. Verkaufte Reglemente	Fr. 10,000. —	17,066. 92	7,066. 92	— —
2. Verkaufte topographische Blätter . .	25,000. —	16,044. 10	— —	8,955. 90
3. Miethe für Artilleriematerial . . .	7,000. —	12,993. 05	5,993. 05	— —
4. Verschiedenes	10,000. —	6,582. 88	— —	3,417. 12
	Fr. 52,000. —	52,686. 95	13,059. 97	12,373. 02

Es betragen somit die Mehreinnahmen nach Abzug der Mindereinnahmen Fr. 686. 95.

Die Mehreinnahme bei Posten 1 rührt hauptsächlich von dem im Berichtjahr zum Verkauf gelangten allgemeinen Dienstreglement her und bei Posten 3 von einer stärkeren Vermietung von Artilleriematerial an die Kantone, als vorgesehen war.

Die Mindereinnahme bei Posten 2 rührt, abgesehen von der Herabsetzung des Preises, im Wesentlichen daher, daß einerseits einstweilen der Bedarf für die schweizerischen Offiziere und die höhern Lehranstalten ziemlich gedeckt ist, und andererseits übt die allgemeine Geschäftstotung einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Debit nach dem Auslande.

Um daher namentlich den letzteren zu vermehren, wurde mit der Buch- und Kunsthandlung Delp in Bern, die einen ausgebreiteten ausländischen Geschäftsverkehr hat, im August 1867 ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselben der Gesamtvertrieb des schweizerischen Atlases, unter Beibehaltung der bisherigen Preise, jedoch gegen eine angemessene Provision, übertragen wurde. Bei Posten 4 läßt sich der Ertrag nie annähernd bestimmen, indem das Mehr oder Weniger desselben von zu verschiedenen Umständen abhängig ist.

2. Ausgaben.

Die ordentlichen Ausgaben der Militärverwaltung belaufen sich auf Fr. 2,205,248. 60

Die Kredite betragen: Budget Fr. 2,660,000. —
 Nachtragskredite " 98,100. —
 " 2,758,100. —

Es ergibt sich demnach eine Ersparniß von Fr. 552,851. 40

Den Hauptrubriken nach vertheilen sich die Kredite und Ausgaben wie folgt:

	Kredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Verwaltungspersonal	123,370.	—	114,330.	25	—	—	9,039.	75
b. Instruktionspersonal	173,245.	—	154,971.	40	—	—	18,273.	60
c. Unterrichtskurse	2,143,600.	—	1,629,937.	41	—	—	513,662.	59
d. Kriegsmaterial	213,150.	—	204,423.	98	—	—	8,726.	02
e. Militäranstalten, Festungswerke	17,500.	—	17,500.	—	—	—	—	—
f. Stabsbureau	36,750.	—	36,750.	—	—	—	—	—
g. Kommissionen und Experten	12,600.	—	12,404.	35	—	—	195.	65
h. Druckkosten	26,000.	—	25,939.	75	—	—	60.	25
i. Gerichtskosten	2,000.	—	1,057.	23	—	—	942.	77
k. Unvorhergesehenes	9,885.	—	7,934.	23	—	—	1,950.	77
	2,758,100.	—	2,205,248.	60	—	—	552,851.	40

Bei den Unterrichtskursen vertheilen sich die Mehr- und Minderausgaben auf die Unterrubriken wie folgt:

	Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Genie	—	—	12,433.	33
Artillerie (Rekrutenschulen)	35.	44	110,264.	04
Kavallerie (Spezialkurse für Offiziere und Unteroffiziere	4,859.	37	74,889.	64
Scharfschützen	—	—	29,187.	04
Infanterie (Zimmerleutentkurs)	262.	48	64,725.	48
Spezielle Kurse für Stabsoffiziere	—	—	1,742.	42
Zusammengesetzte Schulen und Uebungen Schießprämien	—	—	273,661.	41
Equipementsentschädigungen an Stabs- offiziere	1,200.	—	—	—
Pferdeentschädigung an Stabsoffiziere	—	—	6,240.	—
Allgemeine Instruktorenschule	73,846.	48	—	—
	80,203.	77	593,866.	36
Ab: die Mehrausgaben			80,203.	77
Verbleiben als Minderausgaben			513,662.	59

Hievon kommen:

I. Auf außerordentliche Ersparnisse.

A. Genie.

1. Für den beim Truppensammenzug nicht abgehaltenen Wiederholungskurs einer Sappeurkompagnie	2,000.	—	
2. Für den wegen der Choleraepidemie nicht abgehaltenen Wiederholungskurs der Sappeurkompagnie Nr. 7 von Zürich	2,000.	—	4,000. —

B. Artillerie.

1. Ersparnisse auf den beim Truppen- sammenzug nicht abgehaltenen Wie- derholungskursen	32,000.	—	
2. Auf den wegen der Cholera nicht abgehaltenen Wiederholungskursen der Batterien Nr. 1, 41 und 43 Zürich	17,200.	—	50,000. —
			Uebertrag 54,000. —

Uebertrag Fr. Rp. Fr. Rp.
54,000. —

C. Kavallerie.

1. Ersparniß auf den Wiederholungskursen bei dem nicht abgehaltenen Truppenzusammenzug	17,374. —	
2. Minderausgaben auf den wegen der Cholera nicht abgehaltenen Wiederholungskursen der Guidenkompanie Nr. 2 Schwyz und Nr. 8 und 14 Tessin	3,000. —	20,374. —

D. Scharfschützen.

1. Ersparniß auf den Wiederholungskursen bei dem nicht abgehaltenen Truppenzusammenzug	12,109. —	
2. Minderausgaben für die nicht abgehaltenen Schießübungen	9,479. 41	21,588. 41

E. Infanterie.

1. Minderausgaben für den nicht abgehaltenen Truppenzusammenzug	260,370. 70	
2. Ebenso auf den nicht abgehaltenen Schießschulen	39,000. —	
3. Für die nicht abgehaltene Oberinstruktorenschule	11,000. —	
4. Minderausgaben auf Schießprämien	20,723. —	331,093. 70
		427,056. 11

II. Ordentliche Ersparnisse.

Die Minderausgaben auf den abgehaltenen Schulen und Wiederholungskursen, die größtentheils durch weniger eingerückte Mannschaft und Pferde herbeigeführt wurden, betragen

86,606. 48

Wie oben 513,662. 59

Hiezu: die Minderausgaben auf den übrigen Hauptrubriken

39,188. 81

Total 552,851. 40

Der Betrag der außerordentlichen Ausgaben ist folgender :

	Kredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Kasernenbauten in Thun	—	—	90,000.	—	90,000.	—	—	—
b. Kaserne, Thun, Mobiliananschaffung	88,500.	—	53,444.	17	—	—	—	—
c. Geschützumänderung	20,000.	—	20,000.	—	—	—	—	—
d. Haubitzumänderung	15,700.	—	15,653.	80	—	—	46.	20
	124,200. —		179,097. 97		90,000. —		46. 20	

Für den Posten a. wurde der Kredit durch Beschluß des Bundesrathes vom 11. März und 19. September eröffnet; die Bewilligung wurde jedoch einstweilen von den Räthen verschoben.

Rekapitulation.

	Kredite.		Ausgaben.		Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ordentliches Budget .	2,758,100.	—	2,205,248.	60	—	—	552,851.	40
Außerordentliches Budget	124,200.	—	179,097.	97	54,897.	97	—	—
	2,882,300. —		2,384,346. 57		54,897. 97		552,851. 40	
	2,384,346. 57						54,897. 97	
	497,953. 43						497,953. 43	

XXIII. Neapolitanische Pensionen.

Nach unserm letzten Geschäftsberichte war der Stand der Pensionen 1529

Davon sind abzunehmen:

1. Erlöschen durch Todesfall 117
2. Erlöschen durch Nichtbezug wegen Landesabwesen-
heit etc. 59

176

Bleiben auf Ende 1867 1353

Die Summe der im Jahr 1867 ausbezahlten und den Kantonen
in 243 Sendungen zugestellten Pensionen beträgt Fr. 389,500. 35

Die Zahlungen von 1866 haben betragen: „ 375,463. 55

Die Mehrzahlungen von 1867 im Betrage von Fr. 14,036. 80
rühren hauptsächlich von Nachzahlungen solcher Raten her, welche wegen
der Besteuerungsfrage im Jahr 1866 zurückbehalten worden sind.

XXIV. Verwaltung des Gesundheitswesens.

a. Allgemeines.

Im Geschäftsjahr wurde eine Statistik der Civilspitäler und der zu
Einrichtung von Spitalern in den Kantonen zur Unterbringung von
verwundeten und kranken Militärs eignenden Gebäulichkeiten erstellt.

Die Frage des neuen Pensionsgesetzes und der Errichtung einer
Winkelriedstiftung kam noch nicht zum Abschlusse; in letzterer Beziehung
ist einer erweiterten Kommission die besondere Aufgabe gestellt worden,
die Frage einer nähern Prüfung zu unterstellen, ob der Zweck, den man
mit der Winkelriedstiftung anstrebt, nicht auf dem Wege der Gegen-
seitigkeit erreicht werden könne. Die bisherigen Arbeiten der Kommission
lassen an der Möglichkeit, diese Frage praktisch zu lösen, nicht mehr
zweifeln, dagegen sind die bezüglichen Arbeiten noch nicht zur vollen Reife
gediehen.

Der mit Rücksicht auf die im Kriege unter den günstigsten Umstän-
den immerhin ungenügenden offiziellen Hilfe so wichtigen Frage der Hilfs-
vereine für verwundete Wehrmänner wurde vom Oberfeldarzt auch in
diesem Jahre alle Aufmerksamkeit geschenkt. Obschon zur Bildung von
kantonalen Sektionen angeregt wurde, kam es nirgends zur Bildung
neuer Sektionen, so daß man leider sagen muß, daß die Schweiz in
dieser Beziehung gegenüber demjenigen, was in andern Staaten geschieht,
zurückbleibt. Ein einziges Lebenszeichen gab der zürcherische Hilfsverein

durch eine Abordnung nach Heidelberg zum Zwecke der Besichtigung und zum Ankauf von Sanitätsmaterial bei einem dortigen Fabrikanten. Es herrscht leider in Bezug auf die Hilfsvereine die Ansicht, daß erst im Ernstfalle unsere Bevölkerung sich für die Sache interessieren werde, und doch hat die Erfahrung in den letzten Kriegen bewiesen, daß die Vorarbeiten im Frieden gemacht werden müssen, wenn ihr wohlthätiges Wirken nicht zu spät kommen soll. Erfreulicheres läßt sich berichten über das, was auf dem internationalen Gebiete der Hilfsvereine geschehen. Die Konferenzen derselben, welche vom 26. bis 31. August in Paris stattgefunden haben, wurden auch von der Schweiz aus beschickt, und zwar hatte der Bundesrath den Hrn. Oberfeldarzt Dr. Lehmann und Hrn. Oberstlieutenant Dr. Brière mit dieser Mission beauftragt. Das Traktandenverzeichnis für diese Konferenzen enthielt 19 Fragen, über welche in sieben Sitzungen diskutiert wurde. Die wichtigsten derselben bezogen sich auf die Revision der Genfer-Konvention, welche beantragt wurde. Es wurde zu diesem Zwecke ein neues Projekt berathen, welches theils in neuen, theils in modifizirten bisherigen Artikeln wesentliche Verbesserungen enthält.

b. Krankenpflege.

Der Statistik der militärischen Krankenpflege entnehmen wir folgende nähere Angaben und Vergleichen mit den Vorjahren.

	1864.	1865.	1866.	1867.
1) Mannschaftstärke in sämtlichen Militärschulen, welche die Statistik umfaßt	24,011	26,255	19,725	16,416
2) Gesamtzahl der Kranken	4,803	4,526	4,040	3,375
3) Prozentverhältniß der Kranken zur Mannschaftszahl per Woche	6,9	7,6	7,3	7,7
4) Prozentverhältniß der Spitalkranken zur Mannschaftszahl per Woche	0,19	0,4	0,2	0,08
5) Prozentverhältniß der Spitalkranken zur Gesamtfrankenzahl	4,8	5,6	3,6	3,0
6) Zahl der Dienstdispensationstage	—	6,628	6,252	4,872
7) Dienstdispensationstage per Kranken	1,4	1,4	1,5	1,4

	1864.	1865.	1866.	1867.
8) Prozentverhältnisse einzelner Krankheiten zur Gesamtfrankenzahl:				
Diarrhöe und Kolik . . .	18,0	18,4	15,7	17,9
Magenkatarrh . . .	13,3	12,8	12,3	12,3
Wunde Füße . . .	13,4	18,5	14,4	14,1
Bronchialkatarrh . . .	7,7	5,5	10,1	7,1
Quetschungen und Verstauchungen . . .	6,5	7,2	8,1	9,4
Abscesse und Furunkeln .	8,1	7,4	7,4	7,4
Rheumatismus . . .	6,4	4,1	5,7	4,5

Die Krankenstatistik, die sich nun auf mehrere Jahre ausdehnt, liefert das interessante Ergebnis, daß, ungeachtet der so verschiedenen Verhältnisse der Schulen nach Waffen, Jahreszeit, Witterung, Kost und Logis, mehrere oder geringere Genauigkeit der Schulkommandanten und Aerzte bei den Verfügungen, dennoch die meisten Verhältnisse so wenig differiren.

Man darf nun als Ergebnis einer mehrjährigen Statistik und unter durchschnittlich normalen Verhältnissen sagen: Im Instruktionsdienste erkrankten bei der eidgenössischen Armee durchschnittlich wöchentlich von hundert Mann einer und kommen von hundert Erkrankten wöchentlich zirka 3 in den Spital oder 0,08 der Mannschaft.

Eben so wenig differiren die Dispenstage. Am merkwürdigsten ist die Uebereinstimmung der Prozentverhältnisse der Erkrankungsarten, von welchen wir einige der wichtigeren oben gegeben haben. Als festes Resultat ergibt sich ferner Folgendes: In den Rekrutenschulen erkrankten weniger als in den Wiederholungskursen. Am wenigsten erkrankten in den letzten Jahren im Ganzen beim Genie, in zweiter Linie bei der Artillerie. Bei der Kavallerie und den Schützen ergaben sich fast gleiche Verhältnisse. Bei den letzten, bei welchen sonst am meisten Erkrankungen, namentlich Wunde Füße vorkamen, haben sich die Kranken in den zwei letzten Jahren um 3 resp. 2% vermindert.

Bei der Konstanz der Krankheitsverhältnisse im Allgemeinen ist es außerordentlich auffallend, wie dieselben sich auf den verschiedenen Waffenplätzen verschieden gestalten. So war das Prozentverhältnis von Kranken zur Mannschaftszahl per Woche folgendes:

Viere . . .	9,7
Thun . . .	8,4
Luzern . . .	8,3
Marau . . .	7,8
Frauenfeld . . .	6,6

Wallenstadt . . .	6,0
Winterthur . . .	5,7
Bayerne . . .	5,6
Brugg . . .	5,5

Wir werden den Ursachen dieser Verhältnisse auf die Spur zu kommen und auch, sofern sie nicht zufällige, wie z. B. der Aufenthalt in Neubauten auf den Plätzen Biere und Thun sind, Abhilfe zu schaffen suchen.

c. Eidgenössische Pensionen.

Es verblieben auf Anfang des Berichtjahres 180 Pensionen auszurichten (an Invalide 105, an Hinterlassene 75). Der Gesamtbetrag derselben belief sich auf Fr. 41,855. 50 Rp.

Im Laufe des Berichtjahres langten folgende Gesuche und Anzeigen ein:

A. Von bereits Pensionirten 12, welche alle erledigt sind.

Todesfälle wurden 4 angezeigt (1 Invalide und 3 Hinterlassene).

B. Neue Gesuche um Entschädigungen resp. Pensionen 21.

Von diesen wurden abgewiesen 4; Aversal- und einstweilige Entschädigungen erhielten 14 im Betrage von Fr. 2952. 95.

Neue Pensionen, im Betrage von zusammen Fr. 500, wurden dreien bewilligt, eine davon provisorisch pro 1868.

Das Ergebnis der Revision sämtlicher Pensionen am Ende des Berichtjahres ist folgendes:

1) Erlöschen sind:

a) durch Absterben 3;

b) durch Ueberschreitung des gesetzlichen Alters 1;

c) durch Verheiraten: keine;

d) aus andern Gründen: 3 (2 durch Verzichtleistung, 1 wegen verbesserten ökonomischen Verhältnissen).

Es verblieben somit von den bisher Pensionirten noch im Genuß ihrer Pensionen 173, davon unverändert 172.

2) Es wurden übertragen wegen Absterben ohne Herabsetzung: 1.

3) Herabgesetzt wurden wegen erreichtem Alter: keine.

4) Erhöht: 1.

Neue Pensionen wurden bewilligt: 3

Es bestehen somit auf Anfang des Jahres 1868 176 Pensionen (Invalide 107, Hinterlassene 69) zu deren Ausrichtung ein Betrag von Fr. 40,412. 50 erforderlich ist. Somit eine Verminderung gegen 1867 um 4 Pensionen und dem Betrage nach um Fr. 442. 50.

d. Sanitarisches Material.

1) Der Eidgenossenschaft.

Nach den in den letzten Jahren erfolgten größeren Anschaffungen ist der Kredit für Sanitätsmaterial auf Fr. 9000 herabgesetzt worden, welche Summe zur Ergänzung des vorhandenen Materials namentlich zur Anschaffung einiger Blessirtenkarren und Instrumente verwendet wurde. Dabei muß daran erinnert werden, daß unser Sanitätsmaterial, so sehr es in den letzten Jahren ergänzt worden ist, nur für das Bundeskontingent ausreicht, und daß daher für die Landwehr noch keine Ambulancen bestehen.

Das eidgenössische Sanitätsmaterial wurde im Berichtjahre einer Inspektion unterworfen, welche ergab, daß das Material gut besorgt und unterhalten werde.

Immer mehr macht sich der Mangel an Räumlichkeiten zur Unterbringung des Sanitätsmaterials geltend, und wir werden in die zwingende Nothwendigkeit versetzt werden, Ihnen diesfalls weitere Vorlagen machen zu müssen.

2) Der Kantone.

Sämmtliche Kantone, mit Ausnahme von Schwyz und Wallis, sind vollständig mit dem reglementarischen Korpsmaterial für Auszug und Reserve versehen. Nicht so günstig verhält es sich mit der Landwehr, für welche nur einige wenige Kantone einigermaßen gesorgt haben.

XXV. Justizverwaltung.

Kriegsgerichtliche Beurtheilungen sind im Laufe des Jahres zwei vorgekommen.

Ein Dragoner-Wachtmeister der Compagnie Nr. 20 von Luzern wurde wegen Insubordination und Thätlichkeit gegen militärische Obere durch das zuständige Militärgericht für die Schulen der Centralschweiz zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Auf dem Wege der Begnadigung durch die Bundesversammlung ist diese Gefängnißstrafe am 13. Dez. 1867 auf sechs Monate herabgesetzt worden.

Ein Scharfschützenrekruit von Luzern, der sich auf dem Waffenplatze einen ausgezeichneten Diebstahl zu Schulden kommen ließ, wurde durch das für die Ostschweiz aufgestellte Kriegsgericht zu 2½ Jahren Zuchthaus und Einstellung im Aktivbürgerrecht auf 6 Jahre verurtheilt.

Beide Urtheile sind gemäß Bundesbeschluß vom 10. Heumonath 1854 ohne Beiziehung von Geschwornen gefällt worden.

In vier Fällen wurde auf strafrechtliche Beurtheilung verzichtet, nachdem der Untersuchung keine hinlänglichen Anhaltspunkte geliefert.

Obgleich, wie aus dem Vorstehenden erhellt, auch im Laufe dieses Jahres die Militärstrafjustiz glücklicherweise nicht stark in Anspruch genommen worden ist, so können wir dennoch nicht umhin, die vom Oberauditor in seinem Jahresberichte ausgesprochene, sehr beachtenswerthe Ansicht an dieser Stelle zu reproduziren, wonach eine Revision unserer militärischen Strafgesetzgebung in dem Sinne vorgenommen werden sollte, daß nur die militärischen Vergehen und Verbrechen, wie Insubordination, Meuterei u. s. w., der Militärstrafjustiz anheimfallen sollten, die gemeinen Verbrechen aber an die ordentlichen Gerichte zur Beurtheilung zu überweisen wären.

XXVI. Regieanstalt in Thun.

Die Verwaltung der Anstalt ist nun auch mit Bezug auf die Komptabilität eine vollständig selbstständige, mit der Ausnahme, daß die Fourage-Ankäufe vom Kommissariate besorgt werden. Das Personal wurde außer zu den administrativen Funktionen zur Ertheilung von Reitunterricht, zur Dressur und Wartung der Pferde verwendet, und es liegen über die dahierigen Leistungen befriedigende Berichte vor.

Der Pferdebestand betrug nach Einverleibung der Kriegsbereitschaftspferde vom Jahr 1866 in die Anstalt auf Anfang des Jahres:

159 Stük geschätzt zu	Fr. 147,650. —
Diezu kam während des Jahres durch Mehr-	
schätzung	100. —
durch Mehrerlös auf einem Pferde	35. —
Total	Fr. 147,785. —

Dagegen gingen ab:

Verlust durch Mindererschätzung	Fr. 17,382. 68
Verlust auf den Verkäufen	" 7,900. —
4 Stük abgestorben	" 3,050. —
1 " umgestanden	" 1,000. —
29 " verkauft durch Versteigerung	" 14,855. —

34 — Fr. 44,187. 68

125 Stük auf 31. Dezember 1867. Fr. 103,597. 32

Die Verwendung der Pferde war im Ganzen eine günstige, obgleich durch die Nichtabhaltung des Truppenszusammenzuges ein Ausfall entstand.

Außer den gewöhnlichen Schulen und Kurjen waren die Pferde für die verschiedenen Verwaltungen in Thun, namentlich für die Nivelirungsarbeiten bei der Kaserne in Anspruch genommen, und es wurden diese Fuhrungen sämtlich unentgeltlich geliefert.

Erfreulich ist, daß die Anstalt, namentlich seit der Bund die Transportkosten übernommen hat, von den Kantonen während der Wintermonate für Reitturse immer mehr in Anspruch genommen wird. Solche Reitturse fanden statt: in Olten, Winterthur, Solothurn, Chur, Rapperschwil, Interlaken, Thun, St. Gallen, Langenthal und Freiburg und für kantonale Stabsoffizierskurse in Aarau, St. Gallen und Luzern.

Die nähern Details der Verwendung ergeben sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Pferdediensttage:

	1867.	1866.
Besoldete Dienstage	21,402	19,171
Bezahlte Führungen	334	102
Unbezahlte Führungen	1,388	476
Kantonale Reitturse	2,263	2,417
Eidgenössische Kurse, von welchen keine Mithte bezahlt wurde	520	—
	25,907	22,166
oder per Pferd	182	176

Das Rechnungsergebnis gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.

	Budget. Fr.	Einnahmen. Fr. Rp.
a. Miethgelder von Regiepferden	86,000	72,431. —
b. Vergütungen für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde	9,000	5,218. 50
c. Erlös von verkauften Pferden	5,000	8,807. —
d. Vergütung für den Mehrwerth an Inventargegenständen	—	3,795. 40
e. Verschiedenes	9,000	14,098. 39
	109,000	104,350. 29

Ausgaben.

	Budget. Fr.	Ausgaben. Fr. Rp.
a. Verwaltungskosten	26,000	29,625. 30
b. Fourageankäufe	50,220	49,205. 16
c. Beschlag und Veterinärkosten	4,500	4,328. 50
d. Transportkosten	5,000	6,982. 42
e. Inventaransehnungen	6,000	71,614. 33
f. Zins des Betriebskapitals	5,060	4,896. —
g. Verschiedenes	2,940	3,550. 97
	99,720	170,202. 68

Die Rechnung schließt somit mit einem Defizit zu Ungunsten der Staatskaffe von Fr. 65,852. 39 Rp.

Die Einnahmen der Miethzinse waren im Verhältniß zu dem Pferdestand zu hoch budgetirt. Die Verwaltungskosten wurden durch Anstellung einer größern als der vorgesehenen Zahl von Wärtern überschritten. Der Posten Transportkosten wurde namentlich wegen des unentgeltlichen Transportes zu den Reiskursen in den Kantonen überschritten.

Das obige Defizit rührt von Uebernahme der Armeebereitschaftspferde durch die Regieanstalt her, ohne welche die Jahresrechnung der letztern mit einer Mehreinnahme abgeschlossen hätte. Weitere Pferdeankäufe fanden nicht statt.

So sehr die Anstalt einem wirklichen Bedürfnisse entspricht, und durch die vielseitige Verwendung der Pferde Nutzen gewährt, so ist doch nicht zu verkennen, daß ihr, wenn sie vollständig genügen soll, eine noch weitere Entwicklung gegeben werden muß. Die Regieanstalt muß nämlich nicht eine bloße Pferdeleihanstalt bleiben, sondern beim Unterricht der Berittenen, und zwar nicht nur der Offiziere, sondern auch der Rekruten thätig eingreifen, was wohl am besten dadurch geschehen könnte, daß den Rekruten für den ersten Unterricht dressirte Pferde abgegeben und ihre rohen Pferde in der Anstalt zugeritten würden.

Eine Beschlagenanstalt in Verbindung mit der Pferderegie wird immer mehr zum Bedürfnis.

XXVII. Pferdedienstkommission.

Diese Kommission fuhr fort, in einigen Sitzungen und namentlich auch durch die Privatthätigkeit einzelner Mitglieder dem Pferdewesen bei der Armee die vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Das Ergebnis davon war eine Reihe von Anregungen, welche theils den Dienst, theils das Materielle beschlugen und namentlich eine sehr gründliche Statistik über die im Instruktionsdienste vorgekommenen Pferdekrankheiten. Da diese Statistik nun, nachdem sie von Sachkennern gehörig eingeleitet worden, vom Oberkriegskommissariat fortgeführt werden kann, und da die Frage der Verbesserung der Pferdezuucht dem Ressort des Departements des Innern überwiesen ist, so wurde am Schlusse des Jahres die bisher ständige Kommission aufgehoben.

XXVIII. Kriegsmaterial.

A. Der Eidgenossenschaft.

1. Geniematerial.

Nachdem das Material für den Kriegsbrückenbau den Anforderungen gemäß angeschafft und das im Dienst ausgebrauchte ergänzt worden, kam im Berichtjahre ferner die Vervollständigung der Schanzwerkzeuge an die Reihe, welches einen namhaften Zuwachs erhielt.

Die Umänderung der bisherigen Sappeur- und Schanzzeugwägen wurde in Angriff genommen, um solche nach neuem Modell herzustellen. Wie in früheren Jahren müssen wir auch jetzt den so nothwendigen Umbau des Magazins für das Geniematerial zu Thun in Erinnerung bringen.

2. Material der Artillerie.

In Folge der bereits im vorjährigen Berichte erwähnten Anordnungen zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1866 kann nun die Umänderung der frühern 9 schweren Batterien und zwei 8 $\mathcal{W}$ Batterien nebst zugehörigen Ergänzungsgeschützen und diejenige der 12 $\mathcal{W}$ Positionsgeschütze in Hinterlader als vollendet betrachtet werden, so daß nun vorhanden sind:

- 11 vollständige gezogene 8 $\mathcal{W}$ Batterien mit 66 gezogenen Hinterladern nach Broadwell-System; hiezu noch 15 8 $\mathcal{W}$ Ergänzungsgeschütze.
- 118 gezogene 12 $\mathcal{W}$ Hinterlader mit Keilverschluß, wovon 64 dem Bunde und 54 den Kantonen angehörend.

Bei Anlaß der drohenden politischen Lage im Monat Mai wurden noch weitere 20 8 $\mathcal{W}$ Stahlrohre bestellt, um im Inlande ausgearbeitet zu werden. Diese 20 Geschütze sammt Laffeten sind noch in Arbeit begriffen. Ebenso wurden 16 der Eidgenossenschaft gehörende lange 12 $\mathcal{W}$ Haubizen nebst Laffeten und Caissons in eben so viele 4 $\mathcal{W}$ Geschütze u. s. w. umgeändert. 12 Stück ältere noch brauchbare Berner 4 $\mathcal{W}$ Kanonen wurden gezogen und mit Visireinrichtung versehen, für die Landwehr bestimmt.

Die Ausführung der Bundesgesetze vom 19. Juli 1867, wodurch allmäliger Umguß der von frühern Umänderungen übrig gebliebenen 40 6 $\mathcal{W}$ Kanonen und 48 langen 12 $\mathcal{W}$ Haubizen dekretirt wurde, sammt Anpassung der Laffeten und Caissons, wurde sofort ins Werk gesetzt, und bis Ende Jahres waren bereits 35 4 $\mathcal{W}$ Geschütze gegossen; bis Mitte 1868 wird die ganze Transformation beendet und dadurch nebst dem Material zu drei gezogenen 4 $\mathcal{W}$ Batterien an der Stelle der frühern Raketenbatterie eine ansehnliche Geschützreserve zur weiteren Verfügung disponibel werden.

Das Armee-Material erhielt überdies einen Zuwachs von 4 Parkfeldschmieden und 10 Stabsfourgons als sogenannte Parkwägen.

Nach vollständiger Durchführung oberwähnter Transformation der restirenden Feldgeschütze bleibt dann noch schließlich die Umwandlung von noch 56 Stück glatten 8 $\mathcal{W}$ und 6 $\mathcal{W}$ und 16 kurzen 24 $\mathcal{W}$ Haubizen des Positionsgeschützes übrig. Die Studien zur bestmöglichen Verwerthung und Umwandlung dieses alten Materials sind im Gange, und es werden bezügliche Vorlagen im Laufe 1868 gemacht werden können.

3. Feuerwerkslaboratorium in Thun.

Dieses Etablissement hatte in Folge der durchgreifenden Veränderungen im Artillerie-Material und in den Handfeuerwaffen, sowie für den Dienst der Schulen und Wiederholungskurse große Arbeiten auszuführen und beschäftigte durchschnittlich 120 Arbeiter.

Es wurden daselbst laborirt:

16,723	12	℥	Projektile,
25,661	8	℥	"
7,180	4	℥	"
35,085			Geschützpatronen zu 8 ℥ und 12 ℥,
4,191			zu 4 ℥,

nebst einer halben Million Gewehrpatronen zu Vorder- und Hinterladergewehren und einer Menge kleinerer Munitionsbestandtheile.

4. Reparaturwerkstätte in Thun.

In derselben kamen an wichtigern Arbeiten zur Ausführung:

Die Modelle der 8 ℥ Laffeten und Prozen und nach deren Genehmigung die Anfertigung von 14 Stücken. Die Anfertigung der Nichtmaschinen zu 100 8 ℥ Laffeten, nebst Beschaffung der erforderlichen Stahlsachsen, Bleche und Winkel.

Das Ausbüchsen eines Theiles der 12 ℥ Geschütze mit Kupferringen hinten im Patronenlager. Die Umänderung von 56 Stück 12 ℥ Laffeten und Prozen, von 16 12 ℥ Haubizlaffeten und 48 Caïssons.

Anfertigung von 4 Parkfeldschmieden und 10 Parkwägen, Vollenzung von 30 Krankentransportwägen, 8 Ambulancefourgons und 3 Blessirtenwägen. Erstellung der 8 ℥ und 12 ℥ Vorrathsverschlußkeile mit Zugehör, und eines Theiles der Ausrüstungsgegenstände für 8 ℥ und 12 ℥ Kanonen.

Die Umänderung von Laffeten und Caïssons für die Kantone Freiburg, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Thurgau und Genf.

Die Reparatur des in den Schulen gebrauchten eidgenössischen Kriegsmaterials.

Die Zahl der Arbeiter betrug durchschnittlich 77.

Eine absolute Nothwendigkeit ist der Bau eines Holzmagazins. Bei den erforderlichen bedeutenden Vorräthen an stets seltener werdendem Wagnerholz ist der durch das Liegen der geschnittenen Stämme an Sonne und Regen erwachsende Verlust weit größer, als die Zinse eines einfach konstruirten Schuppens nebst Trockenfaales für die Malerei.

Der Adjunkt der Werkstätte besorgte auch im abgewichenen Jahre die Controлле der Hinterladergeschützröhren und das Einschießen derselben, und seine häufige Abwesenheit war um so fühlbarer, als ohnehin auch

die Konstruktionswerkstätte durch die Arbeiten zur Aufstellung der Ordonnanz für gezogenes 8 K und 12 K Material, Sanitätsmaterial und verschiedene Projekte zu neuen Fuhrwerken sehr in Anspruch genommen war.

5. Raketenlaboratorium in Bern.

Im Laufe des Frühjahres, noch vor dem Erscheinen des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1867, wurden 645 Stük 12 K Raketen laborirt und bis an wenige während der Rekrutenschule und dem Wiederholungskurs der Batterie Nr. 29 verwendet.

6. Gewehrfabrikation.

Die Vervollkommnung und Vermehrung der Arbeitskräfte der verschiedenen Etablissements zur Gewehrfabrikation, sowie die bessere Einführung des Controllpersonalis gestatteten wesentliche Fortschritte dieses in der Schweiz erst seit Kurzem eingeführten Industriezweiges. Die Resultate sind nicht nur qualitativ, sondern auch bezüglich Produktionsfähigkeit sehr befriedigend.

Zu den bis Ende 1866 gelieferten

26,501 Gewehren nach Modell 1863 kommen pro 1867

8,632 Gewehre fertig ausgearbeitet

11,920 Gewehre ohne Bodenschraube, in Anbetracht deren Transformation in Hinterlader.

Total 47,053 Stük.

Laut den abgeschlossenen Verträgen hätten bis Ende 1867 47,397 Gewehre abgeliefert werden sollen.

7. Umwandlung der Gewehre in Hinterlader.

Die im Jahr 1866 begonnenen Vorarbeiten zur Aufstellung der Modelle, Schablonen und Ordonnanzen über die Umänderung der bisherigen Waffen in Hinterlader nach System *M a s l e r* wurden vollendet, Verträge mit verschiedenen Etablissements und kleinern Fabrikanten abgeschlossen und zur Ueberwachung der Gewehrumsänderungsarbeit das Controllpersonal ansehnlich vermehrt, sowie ein Oberkontroleur in der Person des Hauptmann *Schmidt* aufgestellt.

Die Aufstellung der erforderlichen Maschinen, die Herrichtung des gesammten Werkzeuges, zum Theil selbst hantliche Einrichtungen und vor Allem aus die Einübung der Arbeiter in diesem, den Meisten unbekannten Zweige, absorbirten den größten Theil des Jahres, so daß die bis zu dessen Schluß gelieferte Zahl transformirter Waffen weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Es ist jedoch unbedingt anzunehmen, daß

nach Ueberwindung dieser großen Hemmnisse der nämliche Aufschwung im Laufe 1868 erfolgen wird, wie er pro 1867 für die Gewehrfabrikation konstatiert wurde.

Zahllose Versuche und Proben wurden mittlerweile durch Kommissionen und einzelne Offiziere ausgeführt zur Aufstellung eines neuen Projektils für Hinterladungsgewehre und zur weiteren Prüfung der Repetirgewehre.

Der im August erfolgte Brand der eidgenössischen Patronenhülsenfabrik in König, kurz nach Ankunft der amerikanischen Maschinen, bewirkte eine große Störung in diesen Vorarbeiten und eine lange Unterbrechung in der Lieferung von Munition.

Um in der Folge durch ähnliche Unglücksfälle nicht total gelähmt zu werden, beschloß das Departement die Errichtung eines eigenen vollständigen Etablissements zur Patronenfabrikation in Thun, wozu die Maschinen in Amerika bestellt wurden.

8. Anschaffung einer Gewehrreserve von Hinterladungsgewehren.

Um während der Periode der Gewehrumänderung für alle Fälle über eine Reserve von Hinterladungsgewehren verfügen zu können, wurde im Frühjahr 1867 Herr Stabshauptmann Mechel mit dem Auftrage, sich für den Ankauf einer Partie Hinterladungsgewehre umzusehen, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesandt. Auf seinen Bericht beschloß der Bundesrath die Anschaffung von 15,000 Stück Peabody-Gewehren, deren Kontrolirung Herr Mechel besorgte und welche bereits eingetroffen sind.

B. Kriegsmaterial der Kantone.

Aus dem hiernach folgenden Etat des den Kantonen für Auszug und Reserve noch mangelnden Materials ergeben sich, abgesehen von der Munition, welche für Vorderladungsgewehre nicht mehr ergänzt wurde, noch verschiedene wichtige Lücken, welche zumal bei Anlaß des so drohend gewesenen Ausbruchs eines Krieges hätten beseitigt werden sollen, so daß nun die Anwendung der Bestimmung des Artikels 136 des Bundesgesetzes vom 8. Mai 1850 erfolgen dürfte.

Die Ausrüstung der Landwehr ist in den meisten Kantonen noch eine sehr mangelhafte.

Etat der den Kantonen zur Bewaffnung und Ausrüstung
des Auszuges und der Reserve noch mangelnden
Gegenstände.

Zürich.	Reserve.	2 Scharfschützen-Caissons.
Bern.	Auszug.	2000 Infanteriegewehre.
Uri.	Reserve.	27 Stutzer.
Schwyz.	Gamellen für Reserve.	
Solothurn.	Reserve.	1 Batteriefourgon.
Baselstadt.	Auszug.	Zum Positionsgeschütz 2 12 $\bar{\omega}$ Laffeten.
Baselst.	Auszug.	Zum Positionsgeschütz 2 12 $\bar{\omega}$ Laffeten.
Schaffhausen.	Reserve.	4 Reitzeuge.
Appenzell A. Rh.	Für die Reserve die Gamellen.	
Tessin.	Auszug.	Die Gamellen.
	Reserve.	190 6 $\bar{\omega}$ Kugelschüsse. 60 6 $\bar{\omega}$ Schrapnels. 50 6 $\bar{\omega}$ Büchsenkartätschen.
Vaud.	Reserve.	2 Scharfschützen-Caissons. 180 24 $\bar{\omega}$ Granatschüsse. 80 24 $\bar{\omega}$ Schrapnellschüsse. 40 24 $\bar{\omega}$ Haubizartätschbüchsen.
Valais.	Reserve.	2 Schützen-Caissons. 5 Halbcaissons für die Infanterie.

XXIX. Pulverkontrolle.

Im Berichtjahr wurden folgende Quantitäten Pulver durch den
eidg. Kontrolleur untersucht und angenommen :

Bezeichnung	Jagdpulver.	Scheibepulver.	Kriegspulver.		Total.
der	Nr. 1 u. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Nr. 5.	
Pulvermühle.	$\bar{\omega}$	$\bar{\omega}$	rund. $\bar{\omega}$	etig. $\bar{\omega}$	$\bar{\omega}$
Lavaux .	11,800	10,000	6,000	—	27,800
Worb-laufen .	21,892	21,498	15,212	26,000	84,602
Friens .	4,800	8,300	8,400	—	21,500
Marsthal .	2,600	8,300	8,800	29,000	48,700
Chur . .	26,700	19,800	16,900	—	63,400
Total	67,792	67,898	55,312	55,000	246,002

Die Qualität des Pulvers war stets eine befriedigende, und es
mußten keinerlei Lieferungen zurückgewiesen werden. Für das Gewehr-
pulver wurde die neue Komposition, 75 Salpeter, 11 Schwefel, 14
Kohle angenommen.

An Reibschlagröhrchen wurden 41,500 Stük übernommen und bei
deren Kontrolle 812 Stük abgefeuert, von welchen bloß 1 Stük schwach,
alle andern aber richtig detonirten.

XXX. Artilleriekommission und artilleristische Versuche.

Die Artilleriekommission hielt zu zwei Malen mehrtägige Sitzungen, in denen namentlich die Aufhebung der Raketenbatterien, die Umwandlung fernerer glatter Feldgeschütze, eine Reihe von Konstruktionsdetails an dem Materiale und der Munition, Reglement zur Bedienung der Hinterlader und Unterrichtsprogramm für die Aspirantenschulen zum Gegenstand der Erörterungen dienten.

Dieselbe Kommission befaßte sich dann auch mit Schrapnellschießversuchen aus den gezogenen Geschützen, namentlich aber mit vergleichenden Versuchen über die Wirkung der Gattlings-Revolvergeschütze und unserer ordnungsmäßigen Feldgeschütze, nachdem 2 solcher Gattlingskarbonen vom Kaliber 14,7 und 25,4 Millimeter aus Nordamerika bezogen worden waren.

Eine Kommission, bestehend aus den Herren Oberst Siegfried, Oberstlieutenant Gurchod, Major Dapples und Hauptmann Stahel, unternahm eine größere Reihe von Versuchen mit dem neu angeschafften Mavez-Leurz-Apparate, wobei die Anfangsgeschwindigkeiten der Geschosse, der Luftwiderstandskoeffizient, der Einfluß verschiedener Pulverdosierung und verschiedener Ladungen und Laufängen untersucht wurde.

Eine weitere Kommission, aus den Herren Major Dapples, Stabshauptleuten Huber und Stahel zusammengesetzt, unternahm größere Schießversuche mit 8 $\bar{W}$ und 12 $\bar{W}$ Hinterladern, behufs Aufstellung von Schußtabellen für das Schrapnellschießen und Studium über die Brenndauer der Zünder.

Die Versuche über Qualität von Laufftahl verschiedener Herkunft wurden fortgesetzt, und es wurde der Apparat des Polytechnikums benutzt zur Erprobung von Material zu Stahlsachsen, Rastettenblechen, Eisen zu den Verschlußstücken der Hinterladergewehre u. s. w.

Herr Stabshauptmann Mechel besorgte anlässlich seiner Mission für den Gewehrkauf in Nordamerika die Anschaffung von 2 Gattlingsgeschützen und von Patronenhülsenmaschinen.

XXXI. Festungswerke.

Wie in den letzten Jahren, so beschränkte man sich auch dieses Jahr auf den nothwendigsten Unterhalt. Es ist dies um so mehr geboten, als die Frage der Zweckmäßigkeit der vorhandenen Anlagen angesichts der heutigen Entwicklung der Feuerwaffen, sowie die Frage, welche Festungswerke im Interesse eines einheitlichen Landesvertheidigungsplanes nothwendig seien und welche Ausführungen die Mittel des Landes erlauben, einmal einer gründlichen Prüfung unterworfen werden müssen. Es ist damit eine besondere Kommission beschäftigt.

XXXII. Sendung von Offizieren ins Ausland.

Die Herren Obersten Herzog und Hoffstetter besuchten, begleitet vom Herrn Stabshauptmann Meuler, das Lager von Châlons. Ihre Erfahrungen sollten zunächst im eidg. Truppenzusammenzuge Verwerthung finden. Wenn nun dieser auch nicht abgehalten wurde, so blieb es gleichwohl von großem Werthe, gerade in dem Augenblicke, wo wir mit der Ausarbeitung der neuen elementartaktischen Formen beschäftigt waren, in Erfahrung zu bringen, wie dieselben in größern Armeen den heutigen Verhältnissen und den heutigen Waffen angepaßt werden; zudem bot auch die Prüfung des neuen Kriegsmaterials großes Interesse.

In letzterer Beziehung glaubte der Bundesrath, die Gelegenheit der Ausstellung in Paris, wo das Studium des ausgestellten Materials reiche Ausbeute gewährte, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen zu sollen. Es erhielten daher Herr Oberst Wurstenberger und Herr Stabsmajor Bluntzli Aufträge, das ausgestellte Kriegsmaterial einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Herr Oberst Veret befaßte sich insbesondere mit dem Studium der ausgestellten Handfeuerwaffen und erstattete darüber einen Bericht.

Die Herrn Oberfeldarzt Lehmann und Divisionsarzt Bridre benutzten ihre Anwesenheit bei der internationalen Konferenz über die Pflege der Verwundeten, um das ausgestellte Sanitätsmaterial zu besichtigen. Ueberdies wurde auch dem Herrn Sanitätsinstruktor Dr. Lohner Gelegenheit geboten, das ausgestellte Sanitätsmaterial zu studiren.

Die in Paris beim Kommissariat der Ausstellung verwendeten Offiziere benutzten diese Gelegenheit in anerkennenswerther Weise, um dem Departemente interessante Mittheilungen zu machen.

Herr Oberst Tronchin hatte aus eigenem Antrieb die preussische Armee besucht und dem Departement einen interessanten Bericht über dieselbe, sowie über die Organisation des Unterrichtes eingefandt.

XXXIII. Rekrutirung und Stand des Bundesheeres.

A. Rekrutirung.

Das Bundesheer hat im laufenden Jahre folgenden Zuwachs an Rekruten erhalten, womit nachstehend die letztjährige Rekrutirung verglichen wird.

	1867.	1866.
Genie	164	171
Artillerie	1,262	1,121
Kavallerie	257	287
Scharfschützen	864	792
Infanterie	11,132	10,454
zusammen	13,679	12,825

Es macht die Rekrutirung 19 % des Bundesauszugs und 13 % des Bundesheeres aus.

Nebenstehende Tabelle gibt einen genauen Ausweis über die Vertheilung und das Verhältniß der Rekrutirung in den einzelnen Waffen und Kantonen.

B. Stand des Bundesheeres.

1. Eidgenössischer Stab.

Die vorgekommenen Mutationen und der Stand am Ende des Jahres ergeben sich aus nebenstehender Tabelle.

Zusammenstellung der Rekrutungsverhältnisse im Jahre 1867.

Kantone.	Genie.			Artillerie.			Kavallerie.			Scharfschützen.			Infanterie.		
	Kontingents- bedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingents- bedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingents- bedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingents- bedarf.	Den Korps zugetheilt.		Kontingents- bedarf.	Den Korps zugetheilt.	
		Anzahl.	In Prozent des Kontingents- bedarfs.		Anzahl.	In Prozent des Kontingents- bedarfs.		Anzahl.	In Prozent des Kontingents- bedarfs.		Anzahl.	In Prozent des Kontingents- bedarfs.		Anzahl.	In Prozent des Kontingents- bedarfs.
Zürich	200	30	15	727	135	18,5	231	23	9,9	550	88	16	5,820	911	15,6
Bern	300	56	18,6	1,091	205	18,7	494	41	8,7	600	90	15	11,064	1,762	15,9
Luzern	—	—	—	277	64	23	77	14	18,1	300	62	20,6	3,305	464	14
Uri	—	—	—	2	—	—	—	—	—	100	19	19	326	84	25,7
Schwyz	—	—	—	26	5	19,2	32	2	6,2	200	29	14,5	1,055	207	19,6
Obwalden	—	—	—	2	—	—	—	—	—	100	35	35	307	270	87,9
Nidwalden	—	—	—	2	1	50	—	—	—	100	17	17	234	59	25,2
Glarus	—	—	—	24	6	25	—	—	—	200	36	18	672	190	28,2
Zug	—	—	—	14	4	28,5	—	—	—	100	15	15	401	83	20,7
Freiburg	—	—	—	283	56	20	154	17	11	200	25	12,5	2,311	351	15,1
Solothurn	—	—	—	181	47	26,9	77	7	9	100	30	30	1,800	345	19,1
Basel-Stadt	—	—	—	139	32	23	32	4	12,5	—	—	—	510	141	27,6
Basel-Landschaft	—	—	—	195	36	18,4	32	1	3,1	100	16	16	1,053	223	21,1
Schaffhausen	—	—	—	27	7	25,9	77	11	14,2	—	—	—	911	221	24,2
Appenzell A. Rh.	—	—	—	181	34	18,7	—	—	—	200	33	16,5	911	192	21
Appenzell J. Rh.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	327	130	40
St. Gallen	—	—	—	390	98	25,1	154	21	13,6	200	35	17,5	4,236	953	22,4
Graubünden	—	—	—	155	31	20	32	—	—	200	30	15	2,239	585	26,2
Aargau	200	42	21	679	98	14,4	154	20	12,9	300	44	14,6	4,601	790	17,1
Thurgau	—	—	—	185	27	14,5	77	15	19,4	200	36	18	2,142	601	28
Tessin	100	18	18	197	22	11,1	19	7	36,8	200	28	14	2,776	670	24,1
Vaudt	100	18	18	753	152	20,1	231	58	25,1	500	110	22	4,330	772	17,8
Wallis	—	—	—	156	65	41,6	—	—	—	200	35	17,5	2,030	500	24,6
Neuenburg	—	—	—	186	68	36,5	32	9	28,1	200	40	20	1,543	305	19,7
Genf	—	—	—	298	69	23,1	32	7	21,8	100	11	11	1,173	323	27,5
Total	900	164	18,6	6,171	1,262	20,2	1,937	257	13,5	4,950	864	17,7	56,077	11,132	19,3

B.

Etat über den Stand des eidgenössischen Stabes im Jahr 1867.

Zur Seite 158.

	Obersten.							Oberflieutenants.							Majore.							Hauptleute.							Oberlieutenants.							I. Unterlieutenants.							II. Unterlieutenants.							Stabssekretäre.	General-Total.	
	Generalsab.	Geniesab.	Artilleriesab.	Justizsab.	Kommisariatsab.	Gesundheitsab.	Total.	Generalsab.	Geniesab.	Artilleriesab.	Justizsab.	Kommisariatsab.	Gesundheitsab.	Total.	Generalsab.	Geniesab.	Artilleriesab.	Justizsab.	Kommisariatsab.	Gesundheitsab.	Total.	Generalsab.	Geniesab.	Artilleriesab.	Justizsab.	Kommisariatsab.	Gesundheitsab.	Total.	Generalsab.	Geniesab.	Artilleriesab.	Justizsab.	Kommisariatsab.	Gesundheitsab.	Total.																	
Effektiv auf 1. Januar 1867 . .	43	2	9	4	1	1	60	41	5	15	5	9	5	80	41	9	23	5	19	10	107	48	14	23	28	38	55	206	11	10	5	—	31	26	83	6	11	7	—	32	50	106	—	7	—	—	—	—	7	50	69	
Abgang { durch Austritt oder Tod { durch Beförderung . .	5	—	1	—	—	—	6	3	—	—	1	2	1	7	—	—	—	—	1	1	2	—	2	—	3	3	5	13	—	—	1	—	1	1	3	—	—	—	—	3	5	7	30	—	—	—	—	—	—	3	6	4
	—	—	1	—	—	—	1	4	2	4	—	—	—	10	6	1	6	1	—	1	1	15	7	1	8	1	4	2	23	6	3	1	—	13	17	40	5	9	3	—	6	7	30	—	3	—	—	—	—	—	3	2
	5	—	2	—	—	—	7	7	2	4	1	2	1	17	6	1	6	1	1	2	17	7	3	8	4	7	7	36	6	3	2	—	14	18	43	5	9	3	—	9	12	38	—	3	—	—	—	—	3	8	16	
	38	2	7	4	1	1	53	34	3	11	4	7	4	63	35	8	17	4	18	8	90	41	11	15	24	31	48	170	5	7	3	—	17	8	40	1	2	4	—	23	38	68	—	4	—	—	—	—	4	42	53	
Zuwachs { durch Beförderung . . { durch neue Aufnahmen	7	2	2	—	1	—	12	8	1	4	1	—	1	15	7	1	8	1	4	2	23	6	3	1	—	12	17	39	5	9	3	—	6	7	30	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12				
	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	4	6	—	1	6	—	5	18	6	1	3	—	2	2	14	3	—	1	—	14	23	41	—	5	—	—	—	—	5	13	9	
	8	2	2	—	1	—	13	9	1	4	1	—	1	16	9	1	10	1	4	2	27	12	3	2	6	12	22	57	11	10	6	—	8	9	44	3	3	1	—	14	23	44	—	5	—	—	—	—	5	13	21	
Effektiv auf 1. Januar 1868 . .	46	4	9	4	2	1	66	43	4	15	5	7	5	79	44	9	27	5	22	10	117	53	14	17	30	43	70	227	16	17	9	—	25	17	84	4	5	5	—	37	61	112	—	9	—	—	—	—	9	55	74	

2. Truppen.

a. Genie.	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1867.			31. Dezember 1867.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
Sappeurs	600	420	892	631	545	939	659	486
Pontoniers	300	210	448	301	93	421	329	100
	900	630	1340	932	638	1360	988	586
Verminderung	—	—	—	—	—	—	—	52
Vermehrung	—	—	—	—	—	20	56	—
b. Artillerie.								
Bespannte Batterien	4620	2145	5166	2763	1385	5728	2892	1202
Gebirgsbatterien	256	256	264	220		274	242	—
Kafetenbatterien	—	—	589	—		—	—	—
Positionskompagnien	320	784	311	952	2576	394	965	2566
Parckompagnien	360	240	477	369	153	465	401	143
Parcktrain	948	823	921	1047	387	967	1014	329
	6504	4248	7728	5351	4501	7828	5514	4240
Verminderung	—	—	—	—	—	—	—	261
Vermehrung	—	—	—	—	—	100	163	—

c. Kavallerie.	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1867.			31. Dezember 1867.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
Dragoner	1694	780	1712	1010	1331	1734	969	1434
Guiden	243	152	251	157	32	247	158	31
	1937	932	1963	1167	1363	1981	1127	1465
Verminderung	—	—	—	—	—	—	40	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	18	—	102
d. Scharfschützen.	4800	2590	5766	3332	5014	5885	3372	5010
Verminderung	—	—	—	—	—	—	—	4
Vermehrung	—	—	—	—	—	119	40	—
e. Infanterie.	55977	26563	70511	38624	55465	70430	38657	53997
Verminderung	—	—	—	—	—	81	—	1468
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	33	—

	Reglementarische Forderung.		1. Januar 1867.			31. Dezember 1867.		
	Auszug.	Reserve.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.	Auszug.	Reserve.	Landwehr.
f. Gesundheits= personal. (Barfusserdärzte, Schwab- bronzärzte, Krankenwärter.)	144	78	229	89	74	246	88	61
Verminderung	—	—	—	—	—	—	1	13
Vermehrung	—	—	—	—	—	17	—	—
g. Büchsen- und für Reparaturwerkstätten.	—	30	—	17	—	—	19	—
Verminderung	—	—	—	—	—	—	—	—
Vermehrung	—	—	—	—	—	—	2	—

Zusammenstellung.

	1. Januar 1867.	31. Dezember 1867.	Vermehrung.	Verminderung.	31. Dezember 1867.	
					Uebergählig.	Zu wenig.
Auszug . .	87,537	87,730	193	—	17,468	—
Reserve . .	49,513	49,765	252	—	14,694	—
Landwehr .	66,955	65,359	—	1,596	—	—
	204,005	202,854	445	1,596	—	—

Zählt man zu obiger Summe den Bestand des eidg. Stabes mit 749 hinzu, so beträgt die Kontrollestärke des Bundesheeres sammt Landwehr auf Ende des Jahres **203,603** Mann.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich eine Verminderung des Kontrollestandes des gesamten Bundesheeres von 1101 Mann ergeben.

XXXIV. Postulate der Bundesversammlung.

Ueber die Erledigung der in frühern Jahren mit Bezug auf das Wehrwesen gestellten Postulate haben wir bereits in den betreffenden Jahresberichten referirt. Mit Bezug auf die im Berichtsjahre beschlossenen Postulate beehren wir uns, Ihnen folgenden Bericht zu unterbreiten.

Ueber den Kasernenbau in Thun (Postulat Nr. 3 vom 18. Dez. 1867) berichten wir in einem besondern ausführlichen Vortrage.

Die Frage, „ob es nicht am Platze sei, die Fouragevergütung nur solchen Offizieren zu bezahlen, welche ein Pferd wirklich halten für die Zeit, zu welcher dieselben ein Recht auf die Vergütung haben,“ ist Ihrem Auftrage vom 18. Dezember 1867 gemäß von uns einer nähern Prüfung unterworfen worden, und wir beehren uns, sachbezüglich in Folgendem unsere Ansicht auszusprechen.

Vergütungen für Fourage-Rationen beziehen gegenwärtig 32 Instruktionsoffiziere, nämlich 5 Oberinstruktoren, 14 Artillerie-Instruktionsoffiziere, 9 Artillerie-Unterinstruktoren, 4 Instruktoren der Kavallerie und sodann die Waffen-Chefs der Artillerie, Kavallerie und der Schützen und die 13 Kreisinspektoren der Infanterie.

Was nun zunächst die Instruktoren betrifft, so kann denselben nicht zugemuthet werden, bloß für die Fourage-Ration ein Pferd in den Dienst zu bringen. Es müßten ihnen somit für die Dienstage entweder Regiepferde zur Verfügung gestellt, oder aber eine besondere Miethentschädigung bezahlt werden. Da ein Regiepferd täglich Fr. 3 Miethgeld kostet, so würde die Auslage bei einer jährlichen Dienstzeit von 200 Tagen per Instruktor eine Auslage von Fr. 19,200 verursachen.

Hiezu kommt die Fouragevergütung à Fr. 1. 80 wäh-	
rend der Dienstage	„ 11,520
	Fr. 30,720

Gegenwärtig beträgt die Fouragevergütung an die Instruktoren	„ 22,888
	also Mehrausgabe Fr. 7,832

Eine weitere Mehrausgabe würde aber der Regie selbst erwachsen, da der Pferdestand derselben offenbar um 32 vermehrt werden müßte. Wollte man aber nicht Regiepferde verwenden, so müßte statt Fr. 3 eine tägliche Miethentschädigung von Fr. 4 verabsolgt und daher obige Summe um Fr. 6400 erhöht werden.

Wir können daher die Maßregel schon vom finanziellen Standpunkte aus nicht befürworten.

Die Inspektoren betreffend, so betragen die Reise und Aufenthaltstage der Waffen-Chefs und Kreisinspektoren per Jahr zirka 848 Tage.

Wollte man auch hier eine tägliche Miethentschädigung von Fr. 4 und eine Fourageration für die wirklichen Dienstage bezahlen, so erhielte man eine Auslage von Fr. 5. 80 per Dienstag, was einschließlich der zweiten Pferderation für den Obersten der Kavallerie Fr. 5,105. 60 ausmacht.

Gegenwärtig kosten die Fourage-Rationen aber „ 10,512. —

also Minderausgabe Fr. 5,396. 40

Abgesehen, daß auch diese Maßregel finanziell von keinem großen Gewinn wäre, so würde sie eine Komplikation für Rechnung und Kontrolle. Geradezu verwerflich aber würden wir das System halten, die Pferderation nur Denjenigen zu bezahlen, welche wirklich Pferde halten, da damit im Grunde genommen nur Diejenigen eine Vergünstigung erhielten, deren Verhältnisse das Halten von Pferden ohnehin schon nothwendig oder möglich machen, und da in diesem Falle für alle übrigen Inspektoren die Entschädigung wegfiel, die man ihnen seinerzeit unter der Form von Fouragevergütung auch für ihre Bureau-Bedürfnisse, für ihre unvermeidlichen Ehrenaussagen u. s. w. zukommen lassen wollte.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1867.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.04.1868
Date	
Data	
Seite	97-164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 747

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.